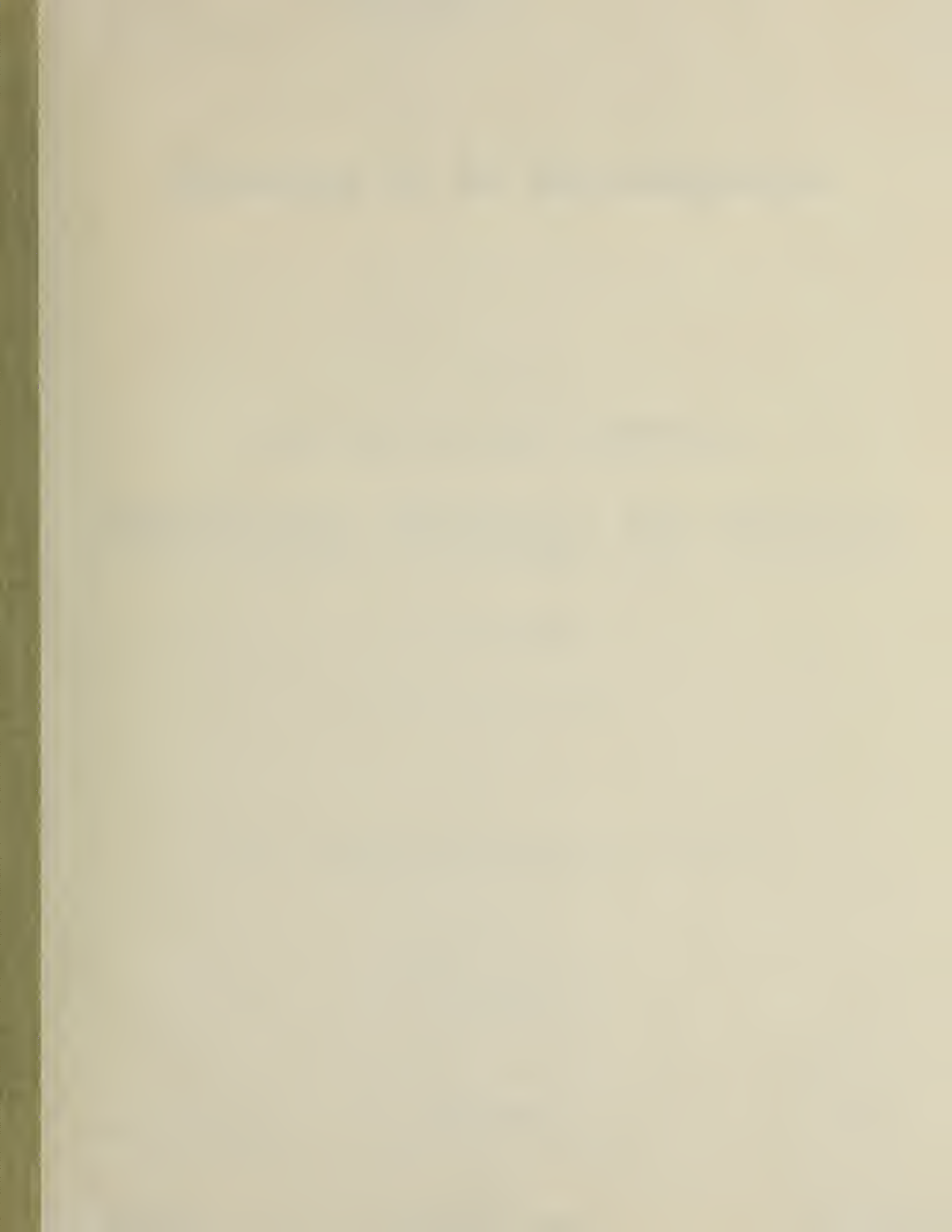
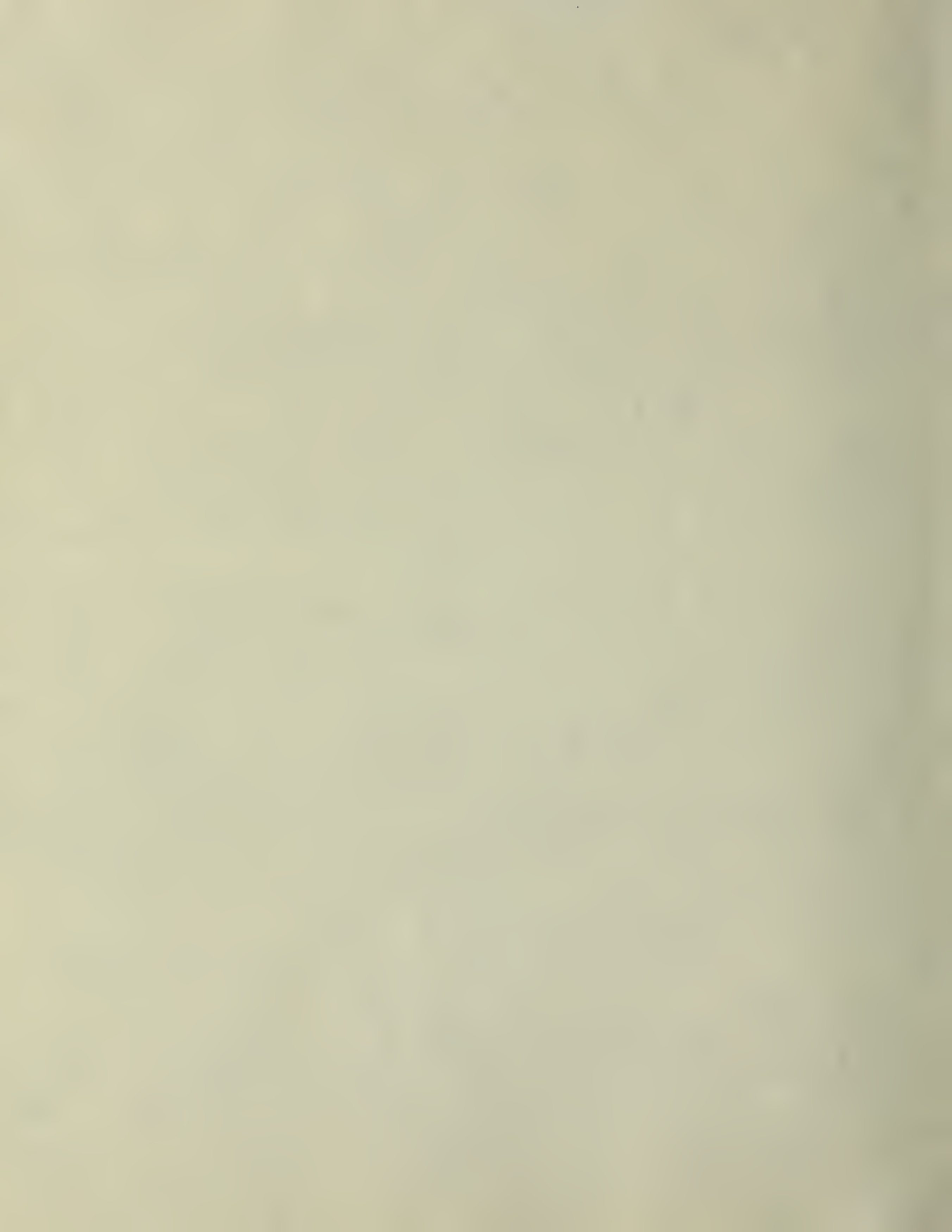
WEGEHAUPT

M. CAELIUS RUFUS







Gymnasium zu St. Maria-Magdalena.

Zu der

am 9. und 10. April stattfindenden

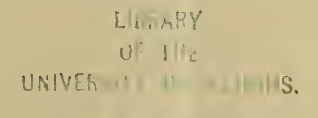
öffentlichen Prüfung der Schüler

ladet ehrerbietigst ein

Dr. Otto Heine,

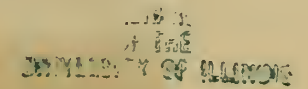
Director.

Inhalt: 1. M. Caelius Rufus, Abhandlung, verfasst von W. Wegehaupt.
2. Schnlnachrichten, verfasst vom Director.



1878. Progr. Nr. 141.

Breslau 1878.
Druck von Fiedler & Hentschel.



Nach der ausführlichen Darstellung des Lebens des M. Caelius Rufus, die Drumann im 2. Theile seiner Geschichte Rom's p. 411 u. ff. giebt [1]), scheint es vielleicht überflüssig noch einmal denselben Gegenstand zu behandeln; jedoch sind es nicht nur einzelne Punkte, in denen eine genauere Untersuchung, als wir sie bei den bisherigen Biographen finden, nöthig sein wird, sondern es ist auch die Art, wie Drumann in Uebereinstimmung mit seiner Ansicht von Cicero's Character den des Caelius beurtheilt, die dazu drängt, eine gerechtere Würdigung des hochbegabten Freundes Cicero's zu versuchen. Nicht als ob im folgenden eine Rettung unternommen werden sollte, wie sie in neuester Zeit Mode geworden sind, sondern es soll nur neben der Darstellung der Lebensschicksale versucht werden zu zeigen, dass Caelius wie Wieland [2]) sagt, als Mensch und als Bürger weder besser noch schlechter war als die meisten seines Standes zu der damaligen Zeit.

M. Caelius [3]) Rufus war der Sohn eines römischen Ritters [4]) aus einer Municipalstadt [5]), welcher wahrscheinlich durch Handel ein ansehnliches Vermögen sich erworben hatte. Wenigstens wissen wir, dass der Sohn in Rom nicht ohne einen gewissen Aufwand lebte [6]), — und wenn er Schulden machte, so that er dies doch in Hoffnung auf das Erbe des Vaters, — und dass der Vater in Africa Besitzungen [7]) hatte. Ob Drumann [8]) ihn mit Recht des Wuchers beschuldigt, ist ungewiss; worauf er aber seine Angabe stützt, dass der Vater von der Nobilität gering geachtet worden sei, vermag ich nicht einzusehen.

---

[1]) Uebrigens ist Drumann nicht der erste, welcher von dem Leben des Caelius ausführlicher handelt. Ich erwähne als die bedeutendsten Vorgänger: Pauli Manutii disputatio de M. Coelio Rufo, vorausgeschickt dem Commentar zu dem VIII. Buche der epist. ad famil; Friderici Ellendtii disputatio de M. Caelio Rufo in der Vorrede zu seiner Ausgabe Cic. de claris oratoribus (Brevis eloquentiae Romanae ante Caesares historia) § 50. In neuester Zeit hat Boissier, Cicéron et ses amis, deutsch bearbeitet von Doehler, Leipz. 1869, Caelius ein besonders Capitel gewidmet. [2]) M. Tullius Cicero's sämmtliche Briefe, übersetzt und erläutert (Stuttg. 1814) III. p. 138 u. f. [3]) So ist der Name nach den besten Handschriften sicher zu schreiben. In den Inschriften findet sich sowohl Cael. als Coel., und es ist wohl kein Zweifel, dass beide Schreibungen vorkamen. Die gens Caelia, mit der unser Caelius nichts zu thun hat, führte ihr Geschlecht entweder auf den Coelius Vibenna, den Etrusker, bald auf den Caelus, Vater des Saturn, zurück, und daher wohl die verschiedene Orthographie. Für uns ist wichtig, dass während der Med. zu den Briefen ad fam. im 2. Buch entweder M. Cellio oder Marcellio, im 8. Caelius schreibt, er zu VIII, 4, 3 den Namen des M. Coelius Vinicianus — Coelius giebt. Nun existirt aber eine Inschrift corp. Inscr. I., 641, M. Coelio M. F. Viniciano, in Tusculum gefunden, welche wohl auf den ad. fam. VIII., 4, 3 erwähnten sich bezieht, (cfr. Mommsen zu dieser Inschrift), und welche somit die Schreibart des Med. bestätigt. [4]) pro Cael. II, 3, 4, u. öft. [5]) ibid. II, 5. [6]) ibid. VII, 17. [7]) ibid. XXX, 73. [8]) p. 411 Nr. 4.

Von beiden Stellen (pr. Cael. II, 10 u. ad. Attic. VII, 3, 6), auf die hin er dies behauptet, beweist nach meiner Meinung die eine gar nichts, während die andere sich nicht auf den Vater, sondern auf den Sohn bezieht. Denn was die erstere anlangt, so spricht Cicero am Eingang der Rede für den Sohn wohl davon, dass der Vater von den Anklägern des Sohnes als parum splendidus bezeichnet worden sei [1]), durchaus aber erfahren wir nichts von der Meinung der Nobilität über ihn. Wollten wir die darauf folgenden Worte Ciceros in ihrem vollen Umfange gelten lassen, so würde der Vater sogar in höchster Achtung gestanden haben. Wenn wir nun auch davon gern etwas dem Redner, der für seinen Clienten eine gute Meinung erwecken will, nachsehen und vielleicht das Lob des Vaters für übertrieben halten. so folgt doch sicher aus dem Urtheil der Ankläger nichts, was Drumann's Ansicht bestätigte. Ja, wenn wir sehen, dass der Vater seinen jungen Sohn in das Haus des M. Crassus und des Cicero[2]) brachte, werden wir auf eine gewisse Freundschaft mit diesen Männern und Achtung, in der der Vater stand, schliessen. Die Stelle aber aus dem 3. Br. des siebenten Buches an Atticus geht zweifellos auf den Sohn. Dieser Brief ist geschrieben a. d. V. Id. Dec. a. 704/50, also wenige Wochen vor der berühmten Senatssitzung[3]) an den Calenden des Januar, in welcher der Bürgerkrieg gewissermassen beschlossen wurde. Caelius, der Sohn, hatte damals schon angefangen, sich Caesar's Partei zuzuwenden[4]) und war bemüht, den Cicero von Pompeius abzubringen. Dürfen wir uns also wundern, wenn wir aus dem December einen Brief von Cicero an Atticus haben, in welchem er schreibt: Unum etiam de Caelio: tantum abest ut meam ille sententiam moveat, ut valde ego ipsi, quod de sua sententia decesserit, paenitendum putem. Dass diese Worte sich auf den Sohn, nicht auf den Vater, auf die politische Parteistellung, nicht auf irgend ein Geschäft beziehen, scheint klar. Im Uebrigen wissen wir vom Vater nicht viel mehr, als dass er im J. 698/56, in welchem der Sohn angeklagt wurde, ebenso wie seine Gemahlin [5]), noch lebte; er wohnte, wie es scheint, der Gerichtsverhandlung bei.[6]) Ausserdem sei noch bemerkt, dass er nicht in Rom selbst ansässig war, sondern in einem Municipium. In welchem, werden wir sogleich zu untersuchen haben, wenn wir von seinem Sohne zu sprechen anfangen.

In Puteoli nämlich soll am 28. Mai a. 672/82 unser M. Caelius Rufus geboren sein. Beide Angaben sind sehr zu bezweifeln. Puteoli verdankt seinen Ruf als Geburtsstadt des Caelius der Vulgata in einer verderbten Stelle der Caeliana. II, 5 sagt Cicero: nam quod est objectum municipibus esse adulescentem non probatum suis, nemini unquam praesenti praetoriani maiores honores habuerunt quam absenti M. Caelio. Praetoriani bieten die Codd., nur der Paris. hat tori m. 2 in rasura, die Ausgaben fast alle: Puteolani. So trefflich die Conjectur Puteolani an sich ist vom palaeographischen Standpunkte aus — wir werden weiterhin noch manches finden, was auch sachlich für sie spricht, — so ist doch ein Umstand, der sie unhaltbar macht, und das ist der, dass Puteoli kein Municipium ist. Es hat darauf schon Garatoni[7]) aufmerksam gemacht, und bestätigt hat es Madvig, de iure et condicione coloniarum populi Romani quaestio historica[8]), worin er p. 243/44

---

[1]) obiectus est pater varie, quod aut parum splendidus ipse aut parum pie tractatus a filio diceretur. [2]) S. unten. [3]) Caes. de b. c. I, 1 u. ff. [4]) ad fam. VIII, 14, 3. [5]) pr. Cael. II, 4. [6]) ibid. II, 3 tacitus facile ipse respondet. [7]) M. Tullii Ciceronis orationes tom. VIII (operum tom. X.), p. 384 u. ff. zu dieser Stelle. [8]) Opusc. acad. prior. Hauniae 1834, p. 208 u. ff.

nachweist, dass Puteoli röm. Colonie, nicht municipium gewesen sei. In seiner disputatio de emendatione aliquot locorum orationis Tullianae pro M. Caelio [1]), sagt er zu Cap. IV, 10 p. 391 adn., nachdem er das, was Garatoni über Colonieen gesagt hatte und nach ihm Orellius, verworfen hat: sed Puteolani nihilo minus huc non pertinent. Demgemäss sind denn auch verschiedene Conjecturen zu dieser Stelle gemacht worden, von denen ich die meisten übergehe, wie Reatini, Praetutiani, (qui nulli sunt (Orellius), Arretini. Besser begründet erscheint Praenestini [2]), aber es ist doch auch nur die erste Silbe, die dem Worte zur Empfehlung dient, und was mir gegen Praeneste als den Geburtsort des Caelius zu sprechen scheint, ist der Umstand, dass sein Vater in Africa Besitzungen hatte. Dies scheint darauf hinzudeuten, dass der Vater überseeischen Handel trieb, so dass also die Vermuthung nahe liegt, Caelius Vater habe in einer an der Küste gelegenen Stadt gewohnt [3]). Den kürzesten Weg, die Stelle zu heilen, schlägt Vollenhoven [4]) vor, welcher meint, Cic. habe hier das Municip gar nicht erwähnt, praetoriani sei durch einen Irrthum des Abschreibers aus dem vorhergehenden praesenti entstanden. Einfach ist die Heilung, aber gesetzt, sie wäre zu rechtfertigen, was gewinnen wir für den Geburtsort des Caelius? Dies beunruhigt auch Vollenhoven, und er schlägt, wenn auch zögernd, in einer Anmerkung Verona vor, sich stützend auf das 100. Ged. des Catull:

Caelius Aufilenum et Quintius Aufilenam
Flos Veronensum depereunt iuvenum.

Dass unser Caelius mit Catull befreundet war, ist kaum zu bezweifeln, ja wir werden noch weiter unten über dieses Verhältniss zu sprechen haben; für jetzt genügt es auf das zu verweisen, was Schwabe [5]) über die Gedichte, die Aufilena betreffend, sagt. Er weist nach, dass diese Gedichte der Jugendperiode Catulls angehören und wohl vor seiner Uebersiedelung nach Rom, die 687/67 stattfand, gedichtet seien. Damals aber stand Caelius in einem Alter, dass kaum hier von ihm die Rede sein kann. Somit fällt auch Verona, das übrigens auch kein municipium ist.

Da sonst ein bestimmter Anhalt für die Auffindung des Geburtsortes des Caelius nicht vorliegt, so wird keine für diese Stelle gemachte Conjectur, wenn sie sonst methodischer Kritik entstammt, ganz zurückzuweisen sein. So ist es mit der von Baiter [6]) in den Addenda et Corrigenda zur Caeliana vorgeschlagenen Lesart Tusculani. Dass prae in prae — ani durch Dittographie aus praesenti entstanden, glaube ich ebenfalls und halte diesen Weg der Emendation für den methodisch richtigsten. So würde gegen Tusculum, auf welches die Worte Ciceros tam illustre ac tam grave vortrefflich [7]) passen würden, wohl nicht viel zu sagen sein, wenn ich nicht einen Umstand betonen zu müssen glaubte, der wie gegen Praeneste, überhaupt gegen jede latinische Stadt mir zu sprechen scheint.

Ich meine, die Beschuldigungen, welche gegen Caelius erhoben wurden, geben uns einen deutlichen Fingerzeig, wo wir seinen Geburtsort zu suchen haben. Er wird

---

[1]) ibid. p. 375 u. ff. [2]) Orelli in der kl. Ausg. Zürich 1832. [3]) Uebrigens s. unten p. 4. [4]) disp. de emend. aliq. loc. ex. or. Tull. p. Cael. hab. Lugd. Batav. 1839. [5]) Quaest. Catull. 1 p. 142. [6]) Ciceronis opera ex. rec. Orellii ed. alter. fortgesetzt von Baiter u. Halm. II, 2. p. 1451. [7]) pro Fonteio XVIII, 41. quam Tusculo, ex clarissimo municipio profectam. pro Plancio VIII, 19 e municipio antiquissimo Tusculano.

unter anderm beschuldigt, in Neapel Unruhen angestiftet,[1]) die Güter einer gewissen Palla an sich gebracht und in Puteoli die Gesandten der Alexandriner, welche in Rom den König Ptolemaeus anklagen sollten, gemisshandelt zu haben. Wahrlich, man könnte versucht sein, trotz des Interdicts, das Madvig auf Puteoli gelegt hat, dieses als den Geburtsort zu bezeichnen[1b]); aber da dies nicht angeht, so müssen wir wenigstens ein Municipium suchen, das dem Schauplatz dieser Thaten nicht allzufern liegt; Caelius muss ja, das ist klar, dort sehr bekannt gewesen sein, sonst hätte eine Beschuldigung derart sich kaum aufstellen lassen. Und da bietet sich — glaube ich — ohne grosse Schwierigkeiten Cumae dar; vor Tusculani hat die Conjectur Cumani auch den Vorzug, dass in die durch tori ausgefüllte Rasur Cum besser als Tuscul passt, und sachlich entspricht sie den von uns aufgestellten Bedingungen. Puteoli, Cumae, Neapolis sind so nahe bei einander, dass wir wohl annehmen können, dass ein in Cumae geborener recht gut in jenen Städten so vertraut mit den Verhältnissen sein konnte, dass solche Gerüchte, wie die von Caelius Anklägern vorgebrachten, leicht entstehen konnten. So würden wir auch die afrikanischen Besitzungen des Vaters erklärlich finden. Dass Cumae Municipalstadt war, ist nach der bekannten Festusstelle[2]) s. v. Municipium nicht zweifelhaft; es muss übrigens volles Bürgerrecht erst nach 539/215 erhalten haben, wie dies aus Liv. XXIII, 31 hervorgeht[3]).

Fast noch schlimmer wie mit der Bestimmung des Geburtsortes steht es mit der des Geburtsjahres. Zwar sind wir scheinbar vortrefflich unterrichtet; Plinius[4]) nämlich sagt Folgendes: C. Mario Cn. Carbone III. coss. a. d. quintum Kalendas Junias M. Caecilius Rufus et C. Licinius Calvus eadem die geniti sunt; oratores quidem ambo, sed tamen dispari eventu. Schon längst ist festgestellt, dass Caecilius in Caelius zu verbessern sei[5]) und so hat man allgemein das Jahr 672/82 und zwar den 28. Mai als den Geburtstag von Caelius angenommen.

Nipperdey[6]) hat das Verdienst, diese Bemerkung des Plinius zuerst für unrichtig erklärt zu haben. Er folgert nämlich aus dem Umstande, dass Caelius am 10. December 701/53 Volkstribun[7]) wurde, dass er die Quaestur frühestens am 5. December 699/55 habe antreten können. Wahrscheinlich[8]) aber sei es, nach pro Cael. VII, 16, dass Caelius bereits am 5. December 698/56 die Quaestur angetreten habe, und dass demgemäss, da im 30. Lebensjahre der Zugang zur Quaestur erst möglich war, als Geburtsjahr des Caelius frühestens 669/85 anzusehen sei. Weiter vermuthet er nun, dass entweder Plinius Caelius mit Curio verwechselt habe, wodurch es sich trefflich erklären liesse, dass Cicero Brut. 79, 273 zuerst den Caelius und dann nach Einschiebung des Calidius 81, 279 Calvus und Curio vereint,

---

[1]) pro Cael. X., 23. [1b]) Dann erklärte sich auch sehr leicht ad Attic. VII, 3, 9. [2]) bei Müller p. 127, cfr. s. v. municeps p. 131, 142. [3]) s. Weissenborn zu dieser Stelle. [4]) h. n. VII, c. 49, 165. [5]) Ruhnkenius ad Vell. Paterc. II, 68 p. 297. Die Verwechselung von Caecilius ist sehr häufig in den Handschriften; an dieser Stelle hat sie zuerst Colerus ad Valer. Max. IV, 2, 7 erkannt. Es ist unzweifelhaft, dass hier von einem Caecilius, in welcher gens der Beiname Rufus sich gleichfalls findet, nicht die Rede sein kann. Es giebt keinen dem C. Licinius Calvus gleichaltrigen oder als Redner einigermassen bekannten Caecilius Rufus. Gleichfalls Caecilius für Caelius findet sich u. a. Appian de b. c. II, cp. 22. Dio Cass. hist. Rom. XVII, 22; ob auch Plin. h. n. XXVII., 2, 4, ist zweifelhaft. (s. unten p. 13, An. 8). [6]) Vorläufige Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus, zuerst erschienen im Rhein. Mus. N. F. XIX. 1864. p. 289 u. ff., wiederabgedruckt in den Opusc. academ. Berl. 77 p. 298 u. f. [7]) siehe unten. [8]) Drumann II. p. 412.

und zwar indem er auf die Jugend dieser beiden hinweist — da Curio am 10. Decembe 703/51 Volkstribun wurde, so kann er 672/82 geboren sein — oder dass Caelius undr Calvus allerdings an demselben Datum geboren seien, aber in verschiedenen Jahren, nämlich dieser C. Mario Cn. Carbone III coss., jener aber L. Cinna III Cn. Carbone coss. (669/85). Unzweifelhaft ist die Notiz des Plinius unrichtig. Nicht so unbestritten kann die Festsetzung des Jahres 85 bleiben. Freilich nach den Auseinandersetzungen Nipperdey's in seiner Schrift die Leges annales der Röm. Republik[1]), wonach für die Praetur ein Alter von 35 Jahren nur erforderlich war, kann als das Geburtsjahr des Caelius ohne Weiteres das Jahr 85 angenommen werden, denn Caelius war 706/48 Praetor. Aber ich glaube hier völlig Mommsen[2]) mich anschliessen zu müssen, welcher überzeugend nachgewiesen hat, dass für Consulat und Praetur das 43. resp. 40. Jahr das gesetzmässige Alter war. Muss ja Nipperdey selbst unmittelbar nach seiner oben erwähnten Festsetzung sagen: Dieser gesetzlichen Bestimmung gegenüber war freilich die Praxis im Allgemeinen eine weit strengere, und Cicero hat allen Grund sich der Schnelligkeit seiner Carriere zu rühmen; sie darf allerdings für die Praxis als die normale gelten und war nicht nur für einen neuen Mann bemerkenswerth, sondern schneller als die vieler vom Adel.

Nach der Auffassung also, welcher wir folgen, ist Caelius im Jahre 666/88 frühestens geboren.

Dies ist freilich nicht ohne Bedenken, wenn wir das berücksichtigen, was wir sonst von Caelius wissen. Denn[3]) unmittelbar nach dem er die toga virilis angelegt hatte, wurde er vom Vater in das Haus des Cicero und Crassus gebracht; er war bei Cicero während seiner Praetur[4]) 688/66 und der darauf folgenden Jahre bis zum Jahre 690/64, erst als Catilina zum zweiten Male sich um das Consulat bewarb 691/63, hatte er sich diesem genähert. Er würde also, gesetzt er sei 666/88 geboren, schon im Jahre 682/72 o. 683/71[5]) zu Cicero u. Crassus gekommen sein und würde bis zum Jahre 690/64 fortwährend bei jenen Männern gewesen sein, um für das öffentliche Leben sich vorzubereiten. Allerdings eine lange, wenn auch vielleicht nicht zu lange Zeit. Dann hätte er also im Jahre 698/56, in welchem er angeklagt wurde, schon im zweiunddreissigsten Lebensjahre gestanden und hätte, wenn Drumann's Vermuthung, dass er im December dieses Jahres Quaestor wurde, diese erste Staffel der Amtscarriere im 33. Lebensjahre erstiegen, drei Jahre darauf das Tribunat, zwei Jahre später die curulische Aedilität und im 40. Lebensjahre die Praetur bekleidet.

Stimmt nun diese Rechnung mit den sonst bekannten Verhältnissen überein? Ich glaube ja, man wird sogar vieles besser verständlich finden, als bei dem früher feststehenden Jahr 672/82. Zunächst war C. im Jahre 698/56 schon Mitglied des Rathes seiner Vaterstadt[6]), was doch für gewöhnlich vor dem 30. Jahre nicht möglich war zu erreichen. Es ist ja allerdings erst durch Caesar gesetzlich bestimmt worden, dass

---

[1]) Abh. d. K. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. XII. Bd., Histor. Philol. Kl. 5. Bd. 1870. [2]) Röm. Staatsrecht I., p. 468/69. Auch Lange, röm. Alterth. I. p. 599 u. f. (2 Aufl.), erklärt das 40. Lebensjahr für die Praetur als nothwendig, wenn er auch — von Mommsen u. Nipperdey abweichend — für die Quaestur das 27. Lebensjahr annimmt. [3]) Pro Cael. IV, 9. [4]) Für dies und das Folgende pro Cael. IV, 10. [5]) Denn nach Ablauf des 16. J. wurde wohl meistens von den Vätern die toga virilis den Söhnen gegeben. [6]) Pr. Cael. II, 5. quem et absentem in amplissimum ordinem cooptarunt.

für die Municipien, Colonieen, Praefecturen das 30. Lebensjahr zur Erlangung eines Amtes nothwendig war[1]), aber man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass auch in diesen Städten die Praxis schon lange dasselbe verlangte, und dass Caesar nur das fixirte, was im Allgemeinen schon als Regel galt.

Dann spricht dafür das Liebesverhältniss des Caelius zur Clodia. Es ist zwar nicht grade galant, bei schönen Frauen ihr Alter nachzurechnen, aber wir können doch nicht umhin hier zu constatiren, dass Clodia älter als ihr Bruder Publius[2]) war. Dieser aber war für das Jahr 693/61 zum Quaestor[3]) gewählt, für das Jahr 703/51 bewarb er sich um die Praetur[4]), wir müssen also annehmen, dass er frühestens 663/91 geboren war, und werden das Geburtsjahr seiner Schwester noch weiter hinaufsetzen müssen.[5]) Das aber entspricht, glaube ich, dem Alter des Caelius am besten. Oder sollen wir meinen, dass die um 9 oder 10 Jahr ältere Clodia, die doch ein ziemlich bewegtes Liebesleben geführt hatte, den jungen 25jährigen, hübschen Mann gefesselt habe; ich glaube, wenn der Abstand 5 oder 6 Jahr beträgt, so ist der Liebenswürdigkeit der Clodia genug zugetraut.

Unsere Annahme aber wird, glaube ich, fast zur Gewissheit, wenn wir die Worte Cicero's im VII. Cap. der Caeliana beachten, der sagt, dass Caelius nach seinem Siege über Antonius 695/59, cum per aetatem magistratus petere posset, auf dem Palatinus ein Haus gemiethet habe. War C. 672/82 geboren, so ist der Ausdruck ganz unmöglich, und auch wenn 669/85 das Geburtsjahr wäre, hätte er im Jahre 695/59 noch nicht sich um ein Amt bewerben dürfen. Auch Nipperdey setzt für die Quaestur als Minimalalter das 30. Lebensjahr fest.

Wie steht es nun aber mit unserer Pliniusstelle? Von den beiden Erklärungen, die Nipperdey für den Irrthum des Plinius giebt, gebe ich der ersteren, dass Curio mit Caelius verwechselt sei, den Vorzug. Vielleicht aber kann man auch den Irrthum auf andere Weise erklären; möglich, dass Plinius in der Quelle, aus der er schöpfte, den Namen Caelius fand, vielleicht mit einem Zusatz, der ihn mit Cicero in Verbindung brachte, und dass C. Caelius[6]) L. F. C. N. Caldus gemeint war, der Quaestor für das Jahr 704/50 und Cicero's Nachfolger in Cilicien[7]) wurde. Sei dem, wie ihm wolle, sicher ist, dass Caelius im Jahr 672/82 nicht geboren sein kann und höchst wahrscheinlich, dass er 666/88[8]) geboren ist.

Im Anfange des 17. Lebensjahres also kam Caelius in das Haus des[9]) M. Licinius Crassus und das des Cicero, mit denen beiden der Vater befreundet war. Es war ja diese Sitte, nach welcher die jungen Leute irgend einem hervorragendem Staatsmanne sich anschlossen, um, bevor sie selbst öffentlich auftraten, an wirklichen, nicht wie in Rhetorenschulen fingirten, Fällen die Praxis zu erlernen, eine althergebrachte, die erst kurz vor Cicero anfing zu schwinden[10]). Cicero selbst hatte ähnlich im Hause des Augurn Mucius Scävola, des berühmten Rechtskenners, und nach dessen Tode, der 667/87 erfolgte,

---

[1]) Cfr. Nipperd. die leges annales etc. p. 16 u. ff. [2]) Pr. Caelio XV, 36 — minimum fratrem — — qui propter nescio quam, credo, timiditatem et nocturnos quosdam inanes metus tecum semper pusio cum maiore sorore cubitavit. [3]) Drumann II, 206 u. 217. A. 49. [4]) Ascon zu p. Mil. 2. [5]) Schwabe, Quaest. Cat. 56—60 weist das Jahr 660/94 als wahrscheinliches Geburtsjahr nach. [6]) b. Drumann II, Coelii Nr. 3. [7]) ad famil. II. 19. [8]) Noch weiter zurückzugehen halte ich um deswillen für nicht möglich, weil die Zeit, in der er Cicero's Unterricht genoss, allzu lang würde. [9]) Pro Cael. IV, 9. XVII, 39. XXX, 72. Quintil. XII, 11, 6. [10]) Tacit. Dialog. de orat. 34. 35.

in dem des Oberpontifex Q. Mucius Scaevola, der wo möglich noch berühmter war, seine Rechtsstudien gemacht[1]). Drumann urtheilt hart über diese Erziehung, er meint, dass Caelius wohl Anleitung zur Beredsamkeit erhielt, in sittlicher Hinsicht aber nichts gewann. Und sicher ist ja, dass die frühzeitige Bekanntschaft mit den mannigfach krummen Wegen der politischen wie gerichtlichen Thätigkeit solcher Personen, wie Crassus und Cicero waren, nicht gerade günstig auf sein junges Gemüth einwirken musste. Andererseits aber muss doch hervorgehoben werden, dass namentlich Cicero's privates Leben derartig war, dass ein junger Mann mit grossem Vortheile — auch in sittlicher Beziehung — sein Haus besuchen konnte, und dass es die grösste Ungerechtigkeit wäre, etwa diese Erziehung zur Sachwalterkunst verantwortlich zu machen für die spätere Moral des Caelius.

Manutius[2]) hält den von Verres in Lilybäum beraubten M. Caelius[3]), welchen Cicero lectissimus adolescens nennt, für identisch mit dem unsrigen. Drumann verwirft dies und mit Recht, da für ihn C. 672/82 geboren ist; wenn aber unsere Datirung die richtige ist, so steht nicht viel im Wege, die Identität beider aufrecht zu halten, obwohl natürlich etwas sicheres hierüber sich nicht behaupten lässt[4]).

Wie lange Caelius in diesem Verhältniss zu Cicero stand, ist oben berührt; im Jahre 691/63 aber, als Catilina zum zweiten Male sich um das Consulat bewarb, finden wir Caelius unter der Schaar von dessen Anhängern[5]). Cicero selbst ist es, der die dem Caelius vorgeworfene Freundschaft mit Catilina entschuldigt und zwar nicht sowohl mit der Unerfahrenheit seines Clienten, von dem er selbst sagt, dass er bereits einige Jahre auf dem Forum verkehrt hatte, als er Catilina sich näherte, als vielmehr mit der fast magischen Gewalt, welche jener auf die Menschen ausübte, mit denen er in Verkehr kam[6]). Dazu kam wohl der Ehrgeiz des Jünglings, der von der erhofften Verfassungsänderung sich vielleicht mehr versprach für sein Aufsteigen im Staate, als bei der alten Ordnung der Dinge für ihn als homo novus erreichbar war. Sicher muss er nicht allzustark compromittirt gewesen sein; dies geht aus Cic. Worten klar hervor, und auch die Anklage des Jahres 698/56 legte auf diesen Punkt kein grosses Gewicht. Im Jahre 693/61 war dann Caelius in Afrika[7]) und zwar als Begleiter des mit dem Titel eines Proconsuls dorthin geschickten Q. Pompejus Rufus[8]). Nicht nur um die Verwaltung der Provinz kennen zu lernen und vielleicht auch der militairischen Pflicht zu genügen, war Caelius dorthin gegangen, sondern auch um die väterlichen Besitzungen[9]) zu inspiciren und mit ihrer Verwaltung sich vertraut zu machen. Dieser Pompejus Rufus, der sonst nicht viel bekannt ist[10]), — Consul ist er nicht geworden, obwohl er 698/56 noch lebte — muss in der

---

[1]) Unter andern Stellen bes. de amic. I, 1. [2]) a. a. O. [3]) In Verr. IV, 17, 34. [4]) Wenn dann Drumann II, 423 diesen M. Caelius für den hält, der im J. 695/59 im Proc. des Flaccus (pr. Flacc. IV. mitt.) gegen denselben auftrat, so könnte auch das mit unserm sich vereinen lassen, wenn man bedenkt, dass die Anklage des Flaccus hauptsächlich in's Werk gesetzt wurde, weil er im J. 691/63 als Praetor Cicero kräftig unterstützt hatte. [5]) Pr. Cael. V, 11 u. ff. [6]) Bes. ibid. VI, 13. Illa vero, iudiccs, in illo homine mirabilia fuerunt, comprehendere multos amicitia, tueri obsequio, cum omnibus communicare quod habebat, servire temporibus suorum omnium pecunia, gratia, labore corporis, scelere etiam, si opus esset, et audacia; — — cum tristibus severe, cum remissis iucunde, cum senibus graviter, cum iuventute comiter, cum facinorosis audacter, cum libidinosis luxuriose vivere. [7]) Pro Cael. XXX, 73. [8]) Drumann IV, p. 316 Nr. 14. [9]) S. oben p. 1. [10]) Schwabe, Quaest. Catull. p. 64/65 rechnet aus, dass Pompeius 692/62 nach Africa gegangen sei u. demgemäss auch Caelius. Jedenfalls aber ist Caelius vor 695/59 nach Rom zurückgekehrt, da die Vorbereitungen zum Process des Antonius schon 694/60 begannen. ad Att. II. 2. 3.

Verwaltung als ein gerechter und uneigennütziger Mann sich gezeigt haben; wenigstens giebt ihm Cicero dieses Zeugniss und legt viel Gewicht auf das Urtheil, welches er im Process des Caelius zu dessen Gunsten abgegeben hatte. Nach Rom zurückgekehrt trat nun Caelius zum ersten Male öffentlich auf. Wie so viele, die dem Staatsdienst sich widmen wollten, suchte er sich durch eine Anklage bekannt zu machen. C. Antonius Hybrida, der Genosse Cicero's im Consulat, war es, den Caelius sich auserkor[1]), um sich die Sporen zu verdienen. Wegen Theilnahme an der Verschwörung[2]) des Catilina klagte er den Consul des Jahres 691/63 an, wahrlich ein kühnes Unternehmen, zumal wenn man bedenkt, dass er selbst nicht grade ein gutes Gewissen haben konnte; vielleicht ist Drumanns Vermuthung richtig, dass er durch diese Anklage einer gegen ihn gerichteten zuvorkommen wollte. Wir kennen von diesem Process nichts als das Resultat. Antonius wurde verurtheilt[3]), gewiss ein nicht geringer Triumph für den jugendlichen Ankläger, der von da ab stolz sein Haupt erhob und in Besorgung der Geschäfte und Rechtsangelegenheiten seiner Freunde keinem nachstand. Quintilian[4]) hat uns zwei Bruchstücke von dieser Rede erhalten[5]), von denen das eine längere Fragment eine überaus lebendige Schilderung des der rohsten Sinnlichkeit ergebenen Consulars giebt: Namque ipsum (Antonium) offendunt temulento sopore profligatum, totis praecordiis stertentem, ructuosos spiritus geminare, praeclarasque contubernales ab omnibus spondis transversas incubare et reliquas circumiacere passim: quae tamen exanimatae terrore hostium adventu percepto, excitare Antonium conabantur, nomen inclamabant, frustra a cervicibus tollebant, blandius alia ad aurem invocabat, vehementius etiam nonnulla feriebat: quarum cum omnium vocem tactumque noscitaret, proximae cuiusque collum amplexu petebat: neque dormire excitatus neque vigilare ebrius poterat, sed semisomno sopore inter manus centurionum concubinarumque iactabatur.

Nach diesem Triumphe hielt sich Caelius vom Jahre 695/59 ab hauptsächlich in Rom auf. Er führte hier, wie so viele junge Männer jener Zeit, ein freies ungebundenes Leben,[6]) doch wohl nicht allein dem Vergnügen und der Sinnlichkeit ergeben, sondern auch mit ernsteren Gegenständen, mit Politik und Rechtshändeln aller Art sich beschäftigend. Er zog vom Vater weg und zwar wie Cicero sagt[7]), mit Erlaubniss und auf den Rath desselben. Da dessen Haus zu weit vom Forum ablag, so miethete er auf dem Palatinischen Hügel billig eine Wohnung. Ob dies schon die Wohnung im Hause des Clodius war, deren theurer Miethspreis von den Anklägern dem Caelius als Zeichen seiner Verschwendung vorgeworfen wurde[8]), scheint mir zweifelhaft, denn es konnte doch der Preis von 10,000 Sesterzen, den er im J. 698/56 an Clodius zahlte, von Cicero nicht als billig be-

---

[1]) Pro Cael. XXXI, 74. [2]) Pro Cael. VII, 15 und XXXII, 78. Wenn die Schol. Bobiensia zur Rede p. Flacco, p. 229 sagen, dass Caelius den Antonius nicht nur wegen Erpressungen, sondern auch wegen der Theilnahme an der Verschwörung angeklagt habe, so ist dies zusammen gehalten mit unsrer Stelle u. der derselben Scholien zur Rede in Vat. p. 321 dahin zu berichtigen, dass wegen Erpressungen nicht Caelius, sondern Q. Fabius Maximus und zwar im Verein mit C. Caninius Gallus als Ankläger auftrat. (cfr. Drumann I, p. 538/39). [3]) Pro. Cael. XXXI, 74. [4]) Quint. inst. or. IV, 2, 123 u. IX, 3, 58. [5]) Die Fragmente der Reden des Caelius sind vortrefflich zusammengestellt, in Meyer Orat. Rom. Fragm., p. 458—470. [6]) Man kann dies aus den Beschuldigungen der Anklage ersehen; einen Senator sollte er geschlagen, auf den Strassen des Nachts Unfug getrieben und ehrbare Frauen belästigt haben. pr. Cael. VIII, 19, 20. [7]) p. Cael. VII, 18. [8]) Ibid. VI. 17.

zeichnet werden. Indess sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls wohnte er im J. 698/56 zur Zeit des Processes auf dem Palatin im Hause des Clodius [1]).

Dahin hatte ihn sicherlich noch etwas anderes gezogen, als nur der Wunsch, dem Forum nahe zu sein, es war dies sein Verhältniss zur Clodia. der üppigen Schwester des P. Clodius, die um des schönen[2]) Jünglings willen, wie es scheint, Catull verabschiedete, der bis dahin ihr erklärter Liebhaber gewesen war.[3])

Das Leben, das Caelius nun führte, war gewiss geeignet, strenge Sittenrichter zu erzürnen, denn Clodia verstand es, ihre Liebhaber gut zu unterhalten und durch Vergnügungen aller Art in einem fortwährenden Sinnenrausche zu fesseln. Denn, was die Anklage dem Caelius vorwarf, libidines, amores, adulteria, Baias, actas, convivia, commissationes, cantus, symphonias, navigia[4]), das alles hat Caelius gewiss mit Clodia genossen, und Cicero hat Recht, wenn er dieselbe darauf aufmerksam macht, dass diese Anklage in ihrem Interesse besser unterblieben wäre[5]). Uebrigens war dieses Leben mit keinen geringen Kosten verknüpft, und wenn wir aus dem Miethspreise, den Caelius zahlte, schliessen dürfen, dass er auch sonst nicht allzu sparsam gelebt hat, so werden wir verstehen, dass die Anklage auch diesen Punkt in ihr Bereich zog. Der Vater war sparsam und zäh[6]) und hielt wohl seinen Sohne ziemlich kurz, — was Wunder, dass er Schulden machte. [7])

Von seiner ernsteren Thätigkeit aus diesen[8]) Jahren erfahren wir nur, dass er den L. Sempronius Atratinus wegen Amtserschleichung anklagte. Dieser L. Sempronius

---

[1]) Interessant ist das Manöver, welches Clodius machte, um sein Haus, das er gern los werden wollte, an den Mann zu bringen. Die Ankläger sprengten das Gerücht aus, Caelius wohne dort für 30,000 S., er zahlte aber nur 10,000 S., und dies Gerücht hatte nur den Zweck, Käufer für das Grundstück des Clodius anzulocken. [2]) Pr. Cael. XV, 36. [3]) Ich bin davon überzeugt, dass Clodia die Lesbia des Catullus ist (fr. Schwabe, Quaest. Catull. I, 73 u. ff. Schulze, Z. f. G. W. 1874 p. 699 u. ff. Bährens, Analect. Catull. Jen. 1874 p. 1–21) und glaube nicht, dass Alex. Riese (Fleckeisen, N. Jahrb. f. Philol. 72, S. 747 u. ff.) mit seinen Einwürfen Recht hat. Für uns hat diese Frage nur so viel Interesse, als wir bestimmen müssen, ob überhaupt und welche der Catull. Gedichte, die man auf unsern Caelius beziehen kann, 77 u. 69 (an Rufus) u. 100 u. 58 (an Caelius), diesen Bezug haben. Zunächst ist nicht zu bezweifeln, dass der Rufus, von dem C. 77 u. 69 berichten, dass er dem Catull die Geliebte entrissen hat, nachdem er vorher sein Freund gewesen, unser Caelius Rufus sein kann, und dass selbst das nicht dagegen spricht, dass der erzürnte Dichter ihm so schlimme Dinge (spurca saliva 77, 8 und valle sub alarum Trux caper 69, 6) nachsagt, während wir aus Cicero wissen, dass Caelius ein schöner Mann war. Darf uns diese gehässige Beschuldigung wundern, wenn wir sehen, wie Catull überall die treulose Geliebte der allgemeinen Verachtung preisgiebt? Aber mehr freilich, als dass es wahrscheinlich ist, dass Caelius und Rufus identisch sind, ist nicht zu beweisen, wenigstens kann ich den Argumenten Schulze's (a. a. O. p. 700/701) eine absolute Beweiskraft nicht beimessen. Es würden also c. 77 u. 69 wenigstens allem Anscheine nach auf Caelius zu beziehen sein. Wie aber steht es mit c 100 u. 58? Hier wird ein Caelius uns genannt, der in Verona geboren ist. Das kann unser Caelius nicht sein, mag man auch die Frage über seinen Geburtsort für noch nicht erledigt halten. So bleibt nur übrig, dass diese Gedichte auf einen sonst unbekannten Landsmann Catulls, einen Veronenser Freund, gehen. Freilich ist es auffallend, aber doch wohl nicht unerklärbar, dass Caelius und Rufus hier zwei verschiedene Personen bezeichnen sollen. Vielleicht wollte der Dichter grade dadurch den treuen und den treulosen Freund unterscheiden [4]) Pr. Cael. XV, 35. [5]) Man vergleiche die reizende Ausmalung dieser Worte von Boissier a. a. O. S. 180 (Döhler). „Cicero lässt trotz seiner Behutsamkeit die Lebensweise, welche beide führten ahnen. Er spricht mit halben Worten von den glänzenden Festen, welche Clodia in ihren Gärten an den Ufern der Tiber ihrem Geliebten und den röm. jungen Männern gab; aber besonders war Bajae wie es scheint, der Schauplatz dieser Liebschaften. — — Sie (Caelius u. Clodia) gaben sich ungezwungen allen Vergnügungen hin, die man in diesem Orte, den Horaz den schönsten auf der ganzen Erde nennt, findet. Ganz Rom sprach von ihren Ausflügen nach der Küste, von dem Glanz und dem Aufsehen ihrer Festmahle und ihrer Spazierfahrten auf dem Meere in Gondeln, worin sich Sänger und Musiker befanden. [6]) Pr. Cael. XV, 36. [7]) Ibid. VII, 17. [8]) Ibid. I, 2. VII, 16. XXXI, 76.

Atratinus war ein Freund und Verwandter Cicero's und ist vielleicht) von diesem damals vertheidigt worden, wenigstens liesse sich so rechtfertigen, was Cicero pr. Cael. III, 7 von seiner wohlwollenden Gesinnung (beneficium) gegen Vater und Sohn sagt. Jedenfalls wurde Atratinus freigesprochen, Caelius aber beruhigte sich nicht, sondern klagte ihn zum zweiten Male an. Diese Verhandlung muss schon in das J. 698/56 fallen, wenigstens schwebte sie noch, als des Caelius Process geführt wurde, denn diesen übernahm als Ankläger der jüngere L. Sempronius Atratinus[2]), wohl um dadurch dem Vater einen Dienst zu erweisen und ihn von dem lästigen Ankläger zu befreien. Aber Atratinus war nur vorgeschoben, die Anklage ging im Grunde von Clodia aus, die aus Hass gegen Caelius, der sie verlassen, alles in Bewegung setzte, um ihren früheren Geliebten zu verderben. Zu diesem Zwecke wurde nicht nur alles hervorgesucht, was dazu dienen konnte, den Character des Caelius in möglichst schlechtem Lichte erscheinen zu lassen, sondern man ging weiter und legte ihm Verbrechen zur Last, die, wenn erwiesen, die härteste Strafe nach sich ziehen mussten. Es war eine Anklage de vi und gründete sich auf die Beschuldigung, dass Caelius an der Ermordung des Dio[3]), des Hauptes der Alexandrinischen Gesandtschaft, betheiligt gewesen sei, dass er dazu das Geld von Clodia sich habe geben lassen[4]), und dass er endlich diese selbst habe vergiften wollen[5]). Die übrigen wichtigeren Anklagepunkte, die ich bereits oben erwähnt habe: Erregung eines Aufstandes in Neapel, Misshandlung der Alexandrinischen Gesandten in Puteoli, und in Betreff der Güter der Palla[6]), kennen wir nicht genauer, da M. Crassus gegen diese Anschuldigungen seinen jungen Freund vertheidigte, und dessen Rede uns nicht erhalten ist. Es traten übrigens nicht bloss Cicero und Crassus für Caelius auf, sondern er selbst vertheidigte[7]) sich gleichfalls. Der Process wurde vor dem Praetor Cn. Domitius Calvinus[8]) geführt. Wenige[9]) Tage vorher war Sext. Clodius[10]), den Milo angeklagt hatte, freigesprochen worden. Dieser Process des Sext. Clodius endete im März des J. 698/56[11]) und am 8. April befand[12]) sich Cicero schon auf einer Reise, von der er am 6. Mai zurückkehren wollte, da für den 7. Mai Milo vor Gericht gefordert war. Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir unsere Gerichtsverhandlung in die ersten Tage des April versetzen, womit trefflich stimmen würde, dass sie an diebus festis ludisque publicis[13]) gehalten wurde. Dies sind die ludi Megalenses, welche in den ersten Tagen des April gefeiert wurden.[14]) Auffallend ist übrigens, dass Cicero von diesem Processe in seinem unmittelbar nachher geschriebenen Briefe (ad Q. fr. II, 5) an den Brudernichts erwähnt, obwohl es doch, wie die ganze Rede deutlich zeigt, für ihn ein persönliches[15]) Interesse hatte, gegen Clodia auftreten zu können. Dieser Umstand und dass Cicero in einem zwei Jahre später geschriebenen Briefe[16]) an seinen Bruder von einem Processe des Caelius berichtet, der ebenfalls von der gens Clodia ins Werk gesetzt, vor einem Praetor Domitius verhandelt werden sollte, hat

---

[1]) Drumann II. p. 413 spricht dies ohne Grund als ganz zweifellos aus. [2]) Pro Cael. XXXII, 78. [3]) Ibid. I, 2, u. ö. Ueber diesen s. Pauly's Realenc. VI, p. 973/74. [4]) Pro Cael. X, 23. [5]) Ibid. XIII, 30, XXI. u. ff. [6]) Ibid. X, 23. [7]) Ibid. XIX, 45. Suet. de rhet. 2. Quintil. inst. or. XI, 1, 51. [8]) Pro Cael. XIII, 32. Ueber diesen Domitius s. Drumann III. p. 3. [9]) XXXII, 78. [10]) Drumann II, 386. [11]) Ad Quint. fr. II, 4, 6. [12]) Ad Quint fr. II, 5, 4. A. d. VI. Id. Apr. [13]) Pro Cael. I, 1. [14]) Ebenso Lange röm. Altert. III. p. 321, nur dass er für die Abreise Cic. den 11. April annimmt. Jedoch ist ad Qu. fr. II, 5, 4 a. d. VI. Id. April zu lesen, nicht a. d. III. [15]) Die Ursache dazu ist bekannt. cfr. Drumann VI. p. 376. [16]) Ad Quint. fr. II, 11, 2.

zu dem Irrthum [1]) Anlass gegeben, dass unser Process in dieses Jahr zu setzen sei. Es ist dies aber längst als falsch erkannt [2]).

Die Rede nun, die Cicero an diesem Tage hielt, ist ein kleines Meisterstück; überzeugend stellt sie die Grundlosigkeit und Uebertreibung der Anklage Punkt für Punkt fest; einleuchtend zeigt sie, wie hinter der Anklage nichts stecke als der Hass der verschmähten Geliebten, und voll beissenden Humors geisselt sie diese deswegen, dass kaum etwas schärferes über sie gesagt werden konnte. Der Erfolg war denn auch die Freisprechung des Angeklagten [3]).

Unter den dem Caelius vorgeworfenen Beschuldigungen findet sich auch die der unerlaubten Wahlumtriebe [4]). Etwas genaueres darüber erfahren wir nicht, nicht einmal auf welches Amt sie sich beziehen könnten. Da er das Tribunat sicher im Jahre 702/52 bekleidete, so bleibt nur die Quaestur übrig; andererseits aber können wir nicht annehmen, dass er vor der Anklage bereits Quaestor gewesen sei. Wenn auch sein Alter — nach unserer Annahme — es gestattete, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass Cicero es nicht über sich gebracht hätte, davon zu schweigen. So bleibt entweder übrig, dass wir mit Drumann [5]) annehmen, Caelius habe in diesem Jahre sich um die Quaestur beworben, und darauf bezögen sich jene Anschuldigungen, — er würde dann im J. 699/55 Quaestor gewesen sein, — oder dass wir meinen, er sei nur bei der Wahl irgend eines Magistrats für 698/56 besonders compromittirt gewesen, und das habe man ihm zum Vorwurf gemacht. Dafür würde sprechen, dass die Comitien für 699/55 doch nicht Anfang April 698/56 abgehalten wurden, sondern erst Juli und noch später, und dass also eine Beschuldigung des ambitus, die im April dieses Jahres erhoben wurde, füglich nur auf das vorhergehende Jahr sich beziehen konnte. Jedenfalls aber war Caelius nicht vor 698/56 und nicht nach 700/54 Quaestor, dies Resultat wird uns genügen müssen.

Die Anfeindungen der gens Clodia gegen Caelius hörten mit seiner Freisprechung nicht auf. Ich habe schon oben eines im März des J. 700/54 verhandelten Processes gedacht [6]), in welchem ein gewisser Servius Pola als Ankläger von den Clodiern vorgeschoben werden

---

[1]) Manut. ad Qu. fr. II, 11 (13). [2]) S. p. 12, und Drum. II. p. 377 A. 18. [3]) cfr. Quint. IV, 2, 27. Ich habe gemeint von einer ausführlichen Besprechung der Rede Abstand nehmen zu müssen, da dieselbe vortrefflich von Drumann, II, p. 398 u. ff. skizzirt ist. Uebrigens muss auch Caelius in seiner Vertheidigung sehr scharf gegen Clodia vorgegangen sein, wenn anders wir die von Meyer zu dieser Rede gerechnete Stelle aus Quint. VIII, 6, 53 hierher ziehen: ut Coelius Quadrantariam Clytemnestram et in triclinio Coam, in cubiculo Nolam. Der Beiname Quadrantaria (sei es, dass sie ihn, wie Plut. Cic. 29 erzählt, davon erhielt, dass einer ihrer Liebhaber ihr einen Beutel mit Kupferdreiern statt Silbergeldes schickte, sei es, dass er gar noch schlimmeres voraussetzt, dass sie nämlich quadrante omnibus licuit, wie Drumann II, 381, A. 54 und Schwabe l. l. wollen), scheint nicht von Caelius erfunden, denn er war in aller Munde (s. Plut. a. a. O. u. Cic. pro Caelio XXVI, 62 u. XXIX, 69). Die Bezeichnung Clytaemnestra bezieht sich sicher auf das allgemein verbreitete Gerücht, dass sie ihren Mann Q. Metellus Celer cons. 60 durch Gift aus dem Wege geräumt habe, worauf Cic. auch in unserer Rede anspielt (XXIV, 60). Schwieriger ist die Erklärung des Folgenden, doch scheint mir die Ableitung Coa von coire, Nola von nolle die richtige. Wenn aber Forberger (Anton. Panormit. Hermaphrod. p. 283) die Worte in triclinio Coa, in cubiculo Nola daher zu erklären sucht, dass Clodia wie Messalina ad incognitas libidines profluxisse, ita ut nollet in tenebris sumi, vellet autem non modo admissa luce, sed admissis etiam testibus viventibus, spectatum nisi iacentem, certe euntem aut redeuntem — so weiss ich nicht, ob er nicht zu weit geht. Mir scheint es, dass cubiculum bezeichnen soll das eheliche Schlafgemach und dass das Ganze nichts weiter ist, als ein sehr beissender Scherz über die bekannte Thatsache, dass Clodia ihrem untreu gewesen war. [4]) Pro Cael. VII, 16. XXXII, 78. [5]) II, 412. [6]) Ad Q. fratr. II, 11, 2.

sollte. Wenigstens fürchtet Cicero sein Auftreten. Ob es aber zur Verhandlung gekommen ist, ist unbekannt [1]).

Im Jahre 702/52 finden wir dann Caelius als Volkstribun und zwar thätig eingreifend in die Vertheidigung des T. Annius Milo, mit welchem ihn die Freundschaft für Cicero und die Feindschaft gegen P. Clodius verband. Als Milo nach der Ermordung des Clodius wieder in die Stadt kam und um das Consulat sich ruhig weiter bewarb, weil er darauf rechnete, dass die ruhigen Bürger, erschreckt durch die von den Clodianern in Scene gesetzten Unruhen, den Brand der Curie u. a. ihn nicht behelligen würde, gab ihm Caelius in einer Contio die Gelegenheit zum Volke zu sprechen und diesem einzureden, dass Clodius ihm Nachstellungen bereitet habe. Auch Caelius sprach in gleichem Sinne [2]). Diese Versammlung wurde von den gegnerischen Tribunen Plancus und Pompeius Rufus gewaltsam unterbrochen, denn mit bewaffneten Rotten stürzten sie auf den Markt. Nur mit Mühe, in Sclavenkleidern, entkamen Caelius und Milo, viele der Ihrigen blieben auf dem Platze, und mehrere Tage herrschte Mord und Plünderung. Als dann am 25. Februar Pompeius zum Consul ohne Collegen durch den Interrex Sulpicius gewählt worden war, und drei Tage darauf zwei seiner Gesetze im Senat zur Annahme gelangt waren, von denen das eine sich gegen alle die richtete, welche in den vorhergehenden Tagen Aufruhr und Unruhe erregt hatten, das andere mit strengeren Strafen und einem neuen, dem Angeklagten wenig günstigen [4]) Gerichtsverfahren die wegen Wahlumtrieben vor Gericht Geforderten bedrohte, da war es Caelius [5]), der vor dem Volke diesen Gesetzen widersprach nnd erklärte, dass die Gesetze ein Privilegium zum Nachtheil des Milo enthielten, und dass die Gerichtsverhandlung durch sie überstürzt würde. Im Laufe der Debatte trat er noch schärfer dagegen auf und erzürnte den Pompeius so heftig, dass dieser offen drohte, er werde, wenn nöthig, die Republik mit Waffengewalt vertheidigen. Als bald darauf in einer Volksversammlung die Tribunen Munatius Plancus und Q. Pompeius einem der Tresviri Capitales, der einen Sclaven des Milo, Galata, in Gewahrsam hatte, befohlen hatte, jenen nicht zu entlassen, obwol der Beamte offen erklärt hatte, der Sclave sei schlafend in einem Wirthshause aufgegriffen worden, weil man glaubte, dass er seinem Herrn entlaufen sei, entriss am folgenden Tage Caelius im Verein mit seinem Collegen Q. Manilius diesen Sclaven dem Gewahrsam und gab ihn seinem Herrn wieder — in allem also mit der grössten Schneidigkeit und Schärfe den Gegnern des Milo entgegentretend und wohl das Lob Cicero's verdienend, vir et in re publica fortissimus et in suscepta causa firmissimus et bonorum voluntati et auctoritati senatus deditus et in hac Milonis sive invidia sive fortuna singulari divina et incredibili fide [6]).

Auch nachdem Milo ins Exil gegangen war, war Caelius für seine Sache thätig; er vertheidigte im Verein mit Cicero den M. Saufeius M. F., unter dessen Anführung das Gasthaus bei Bovillae erstürmt worden war [7]), bei der ersten Anklage, die gegen ihn erhoben wurde, und der Erfolg dieser Vertheidigung war die Freisprechung mit einer Stimme Majorität. In demselben Jahre, 702/52 bemerken wir die ersten Anzeichen von Caelius Annäherung an Caesar. War er im Process des Milo gegen Pompeius, der ja damals mit Caesar noch auf freundschaftlichem Fusse stand, aufgetreten, so begünstigte er jetzt

[1]) Ueber einen weitern Handel mit Appius Claudius 700/54 Censor 704/50 s. unten p. 16. [2]) Ascon. in Milon. p. 34. [3]) Pro Mil. 33, 91 App. b. c. II, c. 22. [4]) Caes. de b. c. III, 1. [5]) Ueber dies alles Ascon. in Mil. [6]) P. Milone a. a. O. [7]) Ascon. Enarr. in Mil. a. E. p. 54.

offenbar den Letzteren, wie es scheint, durch Cicero [1]) für ihn gewonnen. Es erfolgte denn auch der Antrag sämmtlicher 10 Tribunen, dass Caesar, fern von Rom, um das Consulat sich bewerben dürfe, ein Antrag, der von Pompeius stillschweigend begünstigt trotz der Widerrede des M. Cato angenommen und sogar in die Gesetztafeln des Pompeius eingegraben wurde[2]).

Unmittelbar [3]) nachdem Caelius am 10. Dec. das Tribunat niedergelegt hatte, klagte[4]) er seinen bisherigen Amtsgenossen Q. Pompeius nach der lex Plautia de vi an und setzte seine Verurtheilung durch. Derselbe lebte zu Bauli, einem Orte Campaniens nicht weit von Baiae, in grösster Dürftigkeit [5]) im Exil, denn seine Mutter Cornelia [6]) hatte die ihr anvertrauten Landgüter ihm nicht zurückgegeben. Er wandte sich schriftlich an Caelius, und dieser setzte es, diesen Brief benützend, bei der Mutter durch, dass sie dem Sohne die Güter herausgab[7]).

In demselben Jahre 703/51 ging Cicero als Proconsul nach Cilicien. Es ist bekannt, wie ungern er von Rom wegging, — „die Stadt, die Stadt, mein Rufus halte hoch", schreibt er an Caelius (ad fam. II, 12) „und lebe in ihrem Lichte; jede Entfernung ist, wie ich von Jugend an geurtheilt habe, dunkel und traurig für die, deren Thätigkeit nur in Rom zur Geltung kommen kann" — und deshalb hatte er den Caelius gebeten, ihm aus Rom alle Neuigkeiten zu berichten[8]). Diesem Umstande verdanken wir eine Reihe Briefe von Caelius, die im 8. Buche ad familiares mit einigen andern aus späterer Zeit zusammengestellt sind, und denen die Briefe Cicero's 8—16 im 2. Buche entsprechen.[9])

---

[1]) Ad Att. VII, 1, womit zu vergl. ad Famil. VI, 6 u. 2. Phil. Rede X, 24, wo Cic. es für nöthig findet, seine damalige Unterstützung Caesars abzuleugnen. [2]) Ausser den obengenannten Stellen namentl. Caes. de b. c. I, 9 u. 32. Suet. Caes. 26 u. 28. [3]) Valer. Max. IV, 2, 7. Caelii vero Rufi ut vita inquinata, ita misericordia quam Q. Pompeio Rufo praestitit, probanda. Cui a se publica quaestione prostrato etqsq. [4]) Schon Anfang Mai, als Cicero in die Provinz abreiste (ad Att. V, 1, 2. 3) lebte Pompeius in der Verbannung. Cfr. Dio Cass. XI, 55 init. ad fam. VIII, 1. [5]) Caelius scherzt darüber ad fam. VIII, 1. [6]) Valer. Max. a. a. O. [7]) Cic. Brut. 79,273 erwähnt von Caelius acres accusationes tres, und wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir diese Anklage als die dritte bezeichnen. (Die doppelte Anklage gegen Atratinus ist natürlich nur als eine zu rechnen.) Wenn Manutius aus Quint. VI, 3, 39 u. 41 vermuthet, dass der dortgenannte D. Laelius auch von Caelius angeklagt sei und dies die dritte Anklage nennt, so irrt er, denn von einer Anklage des Laelius ist dort nicht die Rede, sondern es wird nur erzählt, dass Caelius jenen Laelius in einer Rede erwähnt habe, allerdings mit bitterem Spott de Laelii collegaeque eius in provinciam festinantium contentione. Hic subsecutus quomodo transierit, utrum rate an piscatorio navigio, nemo sciebat. Siculi quidem ut sunt lascivi et dicaces, aiebant in delphino sedisse et sic tamquam Ariona transvectum. Ebenso wie die Anklagerede gegen Laelius abzuweisen ist, steht es auch mit der von Meyer, or. Rom. frg. p. 467 angenommenen Anklage gegen Calpurnius Bestia wegen Giftmord. Diese Annahme beruht auf einem Vorschlage Ruhnkens ad Vellej. II, 68, auch Plin. h. n. XXVII, 2, 4 für Caecilius Caelius zu lesen. Treffend weist diese Annahme zurück: Nipperdey, Vorläufige Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacit. Rhein. Museum N. F. XIX p. 289, Anm. 2. [8]) Ad fam. VIII, 1. [9]) Die Ordnung dieses Briefwechsels hat nach dem Datum der Abfassung versucht: Suringar, M. Caelii Rufi et M. Tullii Ciceronis epistolae mutuae. Lugduni Batav. 1846. Nach anderm Princip hat es Bruno Nake (N. J. f. Phil. 1864 p. 60 uf.) unternommen; er sucht nachzuweisen, welche Briefe Cicero's Antworten auf Briefe von Caelius sind und kommt dabei zu folgendem Resultat:

1. Cicero empfing VIII, 1.
2. .... schrieb II, 8.
3. .... VIII, 2.
4. .... VIII, 3.
5. .... II, 9.
6. .... VIII, 4.
7. .... VIII, 5.
8. .... II, 10.

Es ist ein höchst interessanter Briefwechsel; denn in keinem andern Theile der Ciceronischen Briefe finden wir eine solche Menge Staats- und Stadtneuigkeiten, wie hier. Dazu kommt, was die Briefe des Caelius anlangt, ein höchst piquanter Stil, der freilich nicht die Glätte und Eleganz des Stiles des Empfängers zeigt, aber durch die Lebendigkeit und Schlagfertigkeit des Ausdrucks ein treues Abbild des Characters des Schreibers giebt. Uebrigens sind die Briefe — ganz abgesehen von den verlorenen[1]) — nur ein kleiner Theil dessen, was Caelius an Cicero berichtete; er liess vielmehr von andern gewissermassen Tagebücher anfertigen, die in ausgedehntestem Maasse alle, auch die geringsten Stadtneuigkeiten enthielten.[2]) Zunächst nun erfahren wir aus diesen Briefen von der Bewerbung des Caelius um die Aedilität. Seine Mitbewerber waren Coelius Vinicianus,[3]) M. Octavius C. f.[4]) und C. Lucceius Hirrus[5]), von denen der letzte für ihn, wie für Cicero, ein Gegenstand des Spottes war. Dieser war im J. 701/53 als Volkstribun der Mitbewerber Cicero's um das Augurat gewesen[6]) und ihm damals unterlegen. Dies und dass er ein unbedeutender Mensch war, sowie dass er stammelte, gab Cic. u. Caelius zu manchen Scherzen Anlass[7]).

Noch bevor die Comitien stattfanden, sucht Caelius für den Ruhm seiner Aedilität zu sorgen und bittet deshalb den Proconsul, er solle ihm in Silicien Panther fangen lassen,

---

9. Cicero .... schrieb II, 14.
10. Cicero empfing VIII, 9. 8. 10.
11. .... II, 11.
12. .... VIII, 6.
13. .... II, 13.
14. .... II, 12.
15. .... VIII, 7. 11. 13.
16. .... II, 15.
17. .... VIII, 12. 14.
18. .... VIII, 15.
19. .... VIII, 16.
20. .... II, 16.
21. .... VIII, 17.

Ich kann mich der Meinung nicht verschliessen, dass wenn Nake den Brief II., 9 als Antwort auf VIII, 2 und VIII, 3 folgen lässt, er sich irrt. Denn während II, 9 die Glückwünsche C. zur Erlangung der Aedilität enthalten, ist in den beiden im Juni geschriebenen Briefen VIII, 2 u. 3 nur von der Bewerbung und den Mitbewerbern die Rede, ja selbst am 1. August weiss Caelius nicht, welchen Erfolg seine Bewerbung haben wird. Auch ist es nur der Umstand, dass Cic. im § 1 des Briefes II, 9 eines Wortes aus einem Briefe des Caelius gedenkt, das wir in VIII, 3, 1 ähnlich finden, der N. dazu bewogen hat, diesen Brief hinter VIII, 2 u. 3 folgen zu lassen. Wenn wir dagegen annehmen, dass Cael. doch wohl in einem Briefe seine Erwählung C. wird mitgetheilt haben, wobei jenes Scherzwort leicht wiederholt sein konnte, und dass dieser Brief nach dem 1. August geschrieben sein muss, so wird es, — glaube ich — keine Schwierigkeiten haben II, 9 hinter VIII, 4 u. VIII, 5 zu setzen. Es würde dies dann der im ersten Augenblick geschriebene Gratulationsbrief sein, dem dann II, 10 auf VIII, 4 u. 5 bezugnehmend folgte, und dies würde mit den Worten Cicero's II, 9, 3 übereinstimmen: sed hacc pluribus multaque alia et de te et ad te, cum primum ero aliquid nactus otii. [1]) Nake (Symb. philol. Bonn. 1, p. 375 u. f. de M. Caeli Rufi epist. libr.) nimmt an, dass das VIII. Buch nicht eine Auswahl, sondern sämmtliche Briefe von Caelius an Cicero enthält. Im grossen und ganzen stimme ich dem bei, doch ist damit nicht gesagt, dass nicht ein oder der andere Brief verloren gegangen sei. Nake selbst nimmt es in Betreff eines Briefes an; ich glaube, dass wir auch noch einen zweiten (s. o.) als verloren werden annnehmen müssen. [2]) Ad. fam. II, 8 u. VIII, 1. Warum Drumann meint, dass Caelius sich geschämt habe, die commentarii rerum urbanarum selbst zu verfassen, ist mir unerfindlich; es wird wohl der Mangel an Zeit und ein Bischen Trägheit gewesen sein, wodurch Caelius abgehalten wurde, diese Berichte selbst zu schreiben. Cfr. VIII, 1. [3]) VIII, 4 cfr. oben p. 1, Anm. 3. [4]) VIII, 2 u. ö. [5]) S. über die Wahl zum Augur Drumann VI, p. 73/74 u. III, 100. [6]) Ad fam. VIII, 3, 1. II, 9. 2. II, 10, 1. [7]) Ad fam. VIII, 2.

damit er sie für seine aedilicischen Spiele habe. „Sobald du Kunde erhältst, dass ich gewählt bin, lass dir die Panther zur Sorge gereichen", schreibt er bereits im Juni 703/51 [1]), und diese Bitte wiederholt sich in mehreren Briefen [2]). Cicero war nicht geneigt, darauf einzugehen; er beschwert sich über diese Bitte [3]) in einem Briefe ad Att. VI, 1: es entspreche nicht seinem Rufe, dass die Cibyraten unter seiner Verwaltung auf Staatsbefehl auf die Pantherjagd gingen, und er fertigt endlich im April 704/50 den Caelius mit einem Scherzwort ab [4]): Er habe den Jägern Befehl gegeben, nach Panthern zu jagen; aber es seien wunderbar wenig vorhanden, und diese hätten sich darüber beklagt, dass sie die einzigen in der Provinz wären, denen vom Proconsul Unrecht zugefügt würde; sie hätten deshalb beschlossen, nach Carien auszuwandern [5]). Unangenehmer war Cicero, der ja für den Ruf seiner Provinzial-Verwaltung sehr besorgt war, ein zweiter Wunsch des Caelius, der ebenfalls öfter wiederholt wird [6]), und der ein ziemlich schmutziges Geldgeschäft zu betreffen scheint. Es handelt sich um eine Schuldverschreibung eines gewissen Sittius, die Cicero für Caelius eintreiben soll. Auch hierüber beschwert er sich ad Att. VI, 1: er habe dem Caelius geantwortet, er ärgere sich, wenn man in Rom höre, dass in seiner Provinz nur Schulden eingetrieben würden; es sei weder ihm erlaubt Geld einzutreiben, noch jenem es zu nehmen, und endlich möge doch er, der Andere [7]) angeklagt hätte, vorsichtiger leben. Der hier erwähnte Brief an Caelius ist verloren, und in den vorhandenen Briefen thut Cic. der syngrapha Sittiana keine Erwähnung; wenn aber VIII, 11 (im Juni 704/50 geschrieben) Caelius schreibt: tibi curae fuisse de Sittiano negotio gaudeo, so scheint es doch, als wenn die ad Att., VI, 1 (am 24. Febr. 704/50 geschrieben) geäusserte Entrüstung erneuten Bitten und Vorstellungen des Caelius gewichen wäre [8]).

Aedil wurde Caelius mit dem oben erwähnten M. Octavius C. f. Sie waren wohl die Candidaten der Senatspartei, die die entschiedenen Anhänger des Pompeius, Coelius Vinicianus und C. Lucceius Hirrus [9]), ablehnte. Die Erwählten waren aber auch nicht Anhänger Caesars [10]), vielmehr wurden sie wohl grade um ihrer Gegnerschaft willen zu Caesar gewählt. Von Caelius Thätigkeit als Aedil wissen wir nicht allzuviel [11]). Es war das Jahr 704/50, in welchem Curio als Volkstribun offen als Anhänger Caesars auftrat, und wo die politische Intrigue ihren Höhepunkt erreichte. Jetzt bot sich ein weites Feld für Caelius' Thätigkeit, und da sein Aedilenamt ihn nicht sehr beschäftigte, so nahm er lebhaft Theil an den politischen Verhandlungen. Zwar schien es anfänglich, als werde die Ruhe nicht gestört werden: „Curio's Tribunat, schreibt er im Februar 704/50 [12]), gefriert ein, und wenn ich nicht mit Budenkrämern und Röhrenmeistern [13]) Krieg führte,

[1]) Ibid. VIII, 4, 5. VIII, 8, 10. VIII, 9, 3. [2]) Charac teristisch ist die Begründung der Bitte in VIII, 8, 10. [3]) Ibid. II, 11, 2. [4]) Diesen Scherz erwähnt auch Plutarch. Cic. XXXVI. [5]) Ad. fam. VIII, 2, 2. VIII, 4, 5. VIII, 8, 10, VIII, 9, 3. VIII, 11, 4. [6]) Dies kann sich wohl nur auf die Anklage des Antonius beziehen, der auch wegen Erpressnngen angeklagt wurde. S. oben p. 8. [7]) Damit ist zu vergleichen die abweichende Darstellung Drumann's II. p. 716. [8]) Ad fam. VIII, 4. [9]) Octavius, mit Appius Claudius Cons. 700/54 befreundet, ist immer ein Gegner Caesars gewesen; es ist derselbe, welcher einen Theil der Flotte des Pompeius commandirte und viel zur Gefangennahme des C. Antonius auf der Insel Coricta beitrug. Caes. de b. c. III, 5, 3, App. de bell. civ. II, 7. Dio Cass. XLI, 40. Vergl. Drumann IV, 225/26. [11]) Circensiche Spiele scheint er gehalten zu haben, cfr. ad fam. VIII, 12, 3. [12]) Ad. fam. VIII, 6. 3. [13]) In dieser Angelegenheit muss er eine contio gehalten haben, wie aus Frontinus, de Aquaeductib. 1, 76 p. 127 ed. Adler hervorgeht, welcher sagt, dass über den Betrug der Röhrenmeister, welche das Wasser aus den öffentlichen Leitungen an Privatleute ablassen, weder mehr noch besser gesprochen werden kann, als von Caelius in seiner contio, welche den Titel de aquis führt. Und wenn wir bei Haupt, Ined. lat. p. 99 Salientes aquarum generis masculini, ut Caelius perpetuum salientem, lesen, so wird das wohl ein Citat aus dieser contio sein.

so wäre der Staat schon völlig in Lethargie versunken". Aber noch in demselben Briefe kann er berichten, dass Curio, erzürnt darüber, dass ihm nicht gelungen war, die Einführung eines Schaltmonats zu erlangen, zum Volke übergegangen sei und für Caesar zu agitiren angefangen habe. Es würde zu weit führen, wollte ich hier die Ereignisse dieses Jahres ausführlich erzählen, uns kann nur das interessiren, woraus wir sehen, wie sich allmählich der Umschwung in Caelius Parteistellung vorbereitet, der mit dem Ende dieses Jahres entschieden ist. Caelius war längst dem Pompejus entfremdet; wir sahen, wie er schon als Tribun diesem entgegengetreten war; wir lesen sein scharfes Urtheil über denselben: solet aliud sentire et loqui neque tantum valere ingenio, ut non adpareat, quid cupiat. (ad fam. VIII, 1.) Diese Gesinnung war gewiss allgemein bekannt und trug nicht wenig zu seinem Siege über die Mitbewerber um die Aedilität bei. Andrerseits zog ihn auch die Senatspartei wenig an, denn mit den Häuptern derselben, dem Censor Appius und dem L. Domitius Ahenobarbus zerfiel er gänzlich.

Er hatte dem Appius Claudius, welcher der Vorgänger Cicero's in der Verwaltung Ciliciens gewesen war und nicht nur die Provinz ausgesogen, sondern auch nach Cicero's Ankunft sich Amtshandlungen noch erlaubt hatte [1]), bei dem Processe, welchen Dolabella, der bald darauf sich mit Cicero's Tochter Tullia verlobte, gegen ihn erhoben hatte, Dienste geleistet [2]) und sich bei Cicero verwendet, dass dieser gegen Appius nicht aufträte. Später verlangte er Gegendienste von ihm, er wollte Geld haben, jener verweigerte es [3]), — und Caelius beklagte sich bitter über die Undankbarkeit des Mannes. Es ist nun nicht einzusehen, worauf Caelius so übermässige Ansprüche an Appius Dankbarkeit gründet; — er [4]) spricht davon, dass A. ihm grosse Wohlthaten schulde, dass er ihm sein Leben verdanke, — aber wir müssen wohl annehmen, dass er noch andere Dienste in jenem Processe ihm geleistet hat. Jedenfalls war dies der Grund zu den nun entstehenden Streitigkeiten. Appius war in diesem Jahre mit Piso, dem Schwiegervater Caesars, Censor und beabsichtigte ein strenges Regiment zu führen [5]); so klagte er unter anderem durch Servius Pola [6]) den Caelius, welcher bei Piso Schutz gesucht hatte, um einer censorischen Rüge zu entgehen, nach der lex Scantinia wegen unnatürlicher Wollust [7]) an, aber Caelius antwortete sofort mit derselben Klage. Ausserdem verlangte er als Aedil, dass eine Capelle, welche im Hause des Appius sich befand, dem Volke eröffnet werde. Auch L. Domitius Ahenobarbus, der mit Appius im J. 700/54 Consul gewesen, stand mit Caelius auf schlechtem Fusse [8]) und nahm mit Appius gegen ihn Partei. Caelius rächte sich dadurch, dass er die Bewerbung des Domitius um das Augurat zu Falle brachte [9]) und dahin mitwirkte, dass Antonius, den Curio kräftigst unterstützte, [10]) das Augurat erhielt, ein Schritt, der Caelius der Partei Caesars näher brachte. Interessant sind die Erwägungen, die er in demselben 14. Briefe anstellt über das, was er thun solle; denn diese Stelle erklärt wohl am besten sein ferneres Verhalten. „Mit den Pompeianern verbinde ihn Freundschaft und Verwandtschaft, — es ist dies wohl namentlich auf Cicero zu beziehen; — die Sache der andern Partei hasse er, nicht die Menschen [11]). So lange aber bei einem Zwiespalt im Innern keine Waffengewalt angewendet werde, müsse man sich der rechtlichen Partei zuwenden, sobald es aber zum Kriege

---

[1]) Ad Attic. V, 17, 6, ad famil. III, 6, 4. III, 8, 6. [2]) Ad fam. VIII, 6, 1. cfr. III, 10 5. [3]) Ad Att. VIII, 12. [4]) Ebendas. [5]) Ad. fam. VIII, 14, 4. [6]) S. oben p. 12. [7]) Ad fam. VIII. 12. [8]) Ad fam. VIII, 12. [9]) Ad fam. VIII, 14, 1. [10]) Phil. II, 2, 4. [11]) So vor allem Curio, vergl. VIII, 9, 3. VIII, 8, 10. Antonius vergl. den Anf. des Briefes. Dolabella cfr. VIII, 13.

komme, müsse man sich der stärkeren anschliessen, denn dann sei das Sicherste das Beste."

So hatte sich Caelius während seiner Aedilität allmählich Caesar genähert, und zwar, wie wir gesehen haben, zumeist aus persönlichen Rücksichten. Die Feindseligkeiten der Häupter der Optimaten gegen ihn, die Freundschaft der Anhänger Caesars, — das waren die hauptsächlichsten Beweggründe für seine Parteinahme. Dass er bestochen wurde, wie Boissier [1]) annimmt, ist nirgends nachzuweisen; auch bedarf es, glaube ich, einer solchen Annahme gar nicht, um sein Verhalten zu erklären. Auf Caesar's Seite waren überhaupt alle, welche nichts zu verlieren hatten[2]), — ist es da zu verwundern, wenn Caelius sich gleichfalls ihm anschloss? Denn wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir annehmen, dass er mit seinem väterlichen Vermögen längst fertig war und wie so viele seiner Zeitgenossen nur darauf rechnete, durch die Verwaltung einer einträglichen Provinz einmal seine Verhältnisse zu ordnen. Dies glaubte er vielleicht durch Caesar erreichen zu können. Sicher aber brachte er Caesars Sache keine grossen Sympathieen entgegen[3]).

Gleich in den ersten Tagen des neuen Jahres 705/49 hatte nun Caelius Gelegenheit, diese seine veränderte Parteistellung zu documentiren[4]). Als in der am 1. u. 2. Januar gehaltenen stürmischen Senatssitzung der eifrige Caesarianer M. Calidius den Antrag stellte, dass Pompeius ebenfalls in seine Provinzen (nach Spanien) gehen sollte, stimmte Rufus ihm völlig bei, und als dann am 7. Januar die Caesar freundlichen Tribunen die Stadt verliessen und zu ihm nach Ravenna sich begaben, war Caelius mit ihnen. Aber schon aus den letzten Tagen des Februar haben wir einen Brief des Caelius[5]), der zwar voll des höchsten Lobes Caesars und seiner Truppen ist, die unter den grössten Entbehrungen den Krieg gewissermassen im Spazierengehen beendet haben, der aber doch schon eine gewisse gedrückte Stimmung verräth. „Wenn Du wüsstest, wie besorgt ich bin", schreibt er, nachdem er eben Caesars Truppen gerühmt hat, „würdest Du diesen meinen Ruhm, auf den ich keinen Anspruch habe, verlachen." Dem Briefe wagt er es nicht anzuvertrauen, was er auf dem Herzen hat, aber er hofft Cicero bald zu sehen, denn Caesar hat beschlossen, ihn nach Rom zu rufen. Freilich ist er augenblicklich weit entfernt davon; denn bis an die Alpen hat er zurückgehen müssen. Es ist ein Aufstand in Intemelium ausgebrochen; ein gewisser Bellienus, Sclave des dortigen Befehlshabers, hat, bestochen von der Gegenpartei, einen Anhänger Caesars Domitius, ermordet. Die Bürgerschaft ist in Aufruhr; deshalb muss Caelius dorthin zurückgehen. „Immer, wirst Du sagen, stellen sich Dir die Domitier in den Weg. Ich wünschte, der Sohn der Venus wäre mit eurem Domitius[6]) so verfahren, wie der Sohn[7]) der armen Sclavin mit diesem."

Dieser Brief verräth, glaube ich, deutlich genug, wie wenig Caelius mit seinem Uebertritt zur Partei Caesars zufrieden war. Er fühlt sich zurückgesetzt. Wenn er geglaubt hatte, in Rom siegreich einziehen zu können, muss er jetzt, fernab von den Ereignissen, in

[1]) A. a. O. p. 209. [2]) Qui cum timore aut mala spe vivant. [3]) Ich habe es mir versagen zu müssen geglaubt, den Briefwechsel Cicero's mit Caelius, so interessant er ist, im Einzelnen durchzugehen, sondern habe hier nur das hervorgehoben, was wir für die Lebensgeschichte des Caelius daraus gewinnen. Einiges andere, für seine Beurtheilung Wichtige, wird später noch Platz finden. [4]) Caes. de b. c I, 2. Dio Cassius XLI., 2, 3. [5]) Ad fam. VIII, 15. [6]) Es ist hier angespielt auf die Milde, mit welcher Caesar den Feind des Caelius, L. Domitius Ahenobarbus, nach der Einnahme von Corfinium behandelt hat. Cfr. Caes. de b. c. I, 23. [7]) Psecade natus, so wird nach einer Vermuthung von Pantagathus gelesen, der darin den Namen einer Sclavin sieht.

Ligurien zubringen; das war nicht das Loos, das er erhofft hatte. Dazu kommt wohl, dass das ganze Auftreten Caesars ihm wenig gefällt. Die Milde gegen die Gegner ist nicht nach seinem Geschmack; dies verräth deutlich der letzte Satz in Betreff des Domitius.

Im April befand sich dann Caesar, nachdem er nur wenige[1]) Tage in Rom sich aufgehalten hatte, auf dem Wege nach Spanien,[2]) und Caelius begleitete ihn.[3]) Dieser war besorgt um Cicero, der trotz der verschiedenen brieflichen[4]) wie persönlichen[5]) Bitten Caesars nicht nach Rom gekommen war, der auch seine Ermahnungen[6]) nicht beachtet hatte, und der jetzt beabsichtigte, Italien zu verlassen[7]) und Pompeius zu folgen. Caesar hatte davon gehört und hatte sogleich, nachdem er Caelius begrüsst hatte, darüber mit demselben zu sprechen begonnen. „Ich erklärte, nichts davon zu wissen, bat ihn aber, an dich zu schreiben, um dich zum Bleiben zu bewegen.“ (Dieser Bitte verdankt wohl der am 17. April an Cicero geschriebene Brief Caesars ad Attic. X, 8. B. seine Entstehung.) Leider konnte er Cicero nicht aufsuchen, er musste nach Spanien.

Aus Spanien erfahren wir nichts von Caelius. Er scheint militärische Talente nicht gehabt zu haben, wenigstens wissen wir nicht, dass Caesar ihn irgend wie verwendet habe. Als dann Caesar Ende November nach Rom kam und während seiner elftägigen Dictatur die Comitien für 706/48 abhielt[8]), wurde Caelius zum Praetor gewählt[9]), mit ihm unter andern Anhängern Caesars C. Trebonius[10]). der Eroberer Massilias[11]), welcher zum Praetor urbanus von Caesar ernannt wurde[12]). Es erbitterte dies Caelius sehr[13]), obwohl nicht bekannt ist, worauf hin er Ansprüche auf die ehrenvollere städtische Praetur machen konnte. Diese Zurücksetzung, zusammengehalten mit der geringen Sympathie für Caesars Sache, scheint mir bei dem leidenschaftlichen Character des Caelius genügend, den Schritt zu erklären, den er jetzt zu seinem Verderben that. Denn ich kann durchaus nicht Drumann beistimmen, welcher gestützt auf die Notiz des Vellejus II, 68 Peior illi res familiaris quam mens erat, die Geldnoth als Hauptursache seines gewagten Schrittes hinstellt. Nach ihm habe Caelius Proscriptionen erwartet, habe gehofft, dass Caesar seine Schulden bezahle und ihm Vollmacht zum Rauben gebe[14]). Nichts berechtigt uns zu solcher Annahme. Caesar, der doch wohl keinen Grund hatte, ihn zu schonen, legt Caelius derartiges nicht zur Last, Dio Cassius schweigt ebenfalls davon, und auch der letzte Brief an Cicero[15]) lässt nicht das geringste merken. In diesem Briefe, im März 706/48 geschrieben, giebt er der Unzufriedenheit mit seiner Lage vollen Ausdruck. „Wenn doch Appius Claudius auf dieser Seite und Curio auf jener wäre, dessen Freundschaft mich allmählich in diese verwünschte Lage (in hanc perditam causam) gebracht hat; denn durch Liebe und durch Hass ist mir meine gute Gesinnung geraubt worden“, so schreibt der Praetor Caesars an Cicero. Zwar misstraut er nicht der Sache Caesars, aber er hält es für besser zu sterben, als die Anhänger desselben, die in Rom sich befinden, zu sehen. Es muss allerdings eine schöne Gesellschaft gewesen sein, die zu Caesar hielt und in Rom versammelt war. Denn die Amnestie, welche das Volk auf Caesars Verwendung[16])

---

[1]) Caes. de b. c. I, 33. [2]) Ad Attic. X, 8 B. (XV. Kal. Maias ex itinere). [3]) Ad fam. VIII, 16, 4. [4]) Ad Attic. VII, 17, 3. VII, 21, 3. VII, 23, 3. IX, 15, 2. u. ö. [5]) Ad Attic. IX, 8, 2. 14, 3. 15, 1. a. A. [6]) Ad Attic. VII, 21, 3. [7]) Ad fam. VIII, 16, 4. [8]) Caes. d b. c. III, 1. [9]) Ibid. III, 20. Liv. P. CXI. Vell. Paterc. II., 68. [10]) Caes. a. a. O. [11]) Ibid. II, 1 u. ff. [12]) Dio Cass. XLII, 22. [13]) Ibid. [14]) Auch L. Lange, röm. Alterth., III. p. 417 nimmt nur diesen Grund an. [15]) Drumann II. p. 420. [16]) Ad famil. VIII, 17. [16]) Ad Attic. IX, 19, 1. IX, 18, 2. De b. c. III, 1.

nach dem Antrag der Praetoren und Tribunen beschloss, führte nicht nur solche zurück, welche von dem harten Gesetze des Pompeius vom J. 702/52 [1]) getroffen worden waren, sondern kam auch vielen Anderen zu Gute, die wegen anderer Verbrechen verurtheilt worden waren. Dazu kamen alle die, welche der gemeinste Eigennutz auf Caesars Seite gezogen hatte, unheimliche Gesellen, die vordem Catilina gefolgt waren und jetzt von Caesar Aehnliches hofften, wie ehemals von jenem. Die vornehmen und irgendwie bedeutenden Männer befanden sich ausserhalb Roms in den beiden Heerlagern, jene Gesellschaft also war die tonangebende und muss sich wohl schlecht genug betragen haben, denn Caelius meint, dass nur die Furcht vor der Grausamkeit der Pompejaner [2]) die Bürger abhalte, die Anhänger Caesars zu vertreiben. Wenige Wucherer ausgenommen, seien alle Leute [3]) Anhänger des Pompeius.

Wohl im Vertrauen auf diese Stimmung, die er sicher überschätzte, unternahm es nun Caelius einen Aufstand in Rom zu erregen, um so Caesar, wie er hoffte, zum Falle zu bringen [4]).

Wir besitzen darüber ausser einigen kurzen Notizen bei Vellejus II, 68, Livius Perioch. CXI. u. Orosius hist. VI, 15 zwei ausführlichere Berichte: von Dio Cassius XLII, 22 u. ff. u. Caesar b. c. III, 20 u. ff., die im Grossen und Ganzen übereinstimmen und nur in wenigen Punkten von einander abweichen.

Zunächst gedachte Caelius das Volk in Rom gegen Caesar einzunehmen, ja in jenem Briefe an Cicero schmeichelte er sich sogar mit der Hoffnung, dass ihm dies gelungen sei [5]), und zwar benutzte er dazu die Verstimmung, welche das Schuldgesetz Caesars in gewissen Kreisen hervorgerufen hatte. Denn Caesar hatte in weiser Mässigung durch ein Gesetz bestimmt, dass durch Schiedsrichter der Werth, den die Besitzungen vor dem Kriege gehabt hätten, festgestellt werden sollte und dass dann zu diesem Preise die Güter von den Gläubigern angenommen werden sollten [6]). Dadurch waren natürlich alle die enttäuscht, welche auf einen völligen Schuldenerlass gerechnet hatten. Caelius in seiner Eigenschaft als Praetor erklärte nun, dass er allen denen Schutz gewähren wollte, welche mit dem Auspruch der Schiedsrichter nicht zufrieden wären und gegen diese appellirten, aber er reussirte damit nicht. Denn Trebonius, dem als Praetor urbanus diese Sachen zur Entscheidung zukamen, richtete mit Mässigung und Schonung. [7]) So ging Caelius weiter, er veröffentlichte einen Gesetzentwurf, der den Schuldnern erlaubte, in sechsjähriger Frist [8]) ohne Zinsen das geliehene Geld zurückzuzahlen. Aber P. Servilius, der College Caesars im Consulat und die übrigen Magistrate, zwangen ihn, dieses Gesetz fallen zu lassen; dagegen veröffentlichte er zwei neue, die noch weit schärfer als das vorhergehende waren.

Er beantragte den Erlass des Miethzinses auf ein Jahr [9]) und Aufstellung neuer

---

[1]) S. oben p. 12. [2]) Pompeius hatte bei seinem Weggange von der Stadt gedroht, diejenigen, welche in Rom zurückgeblieben wären, denen gleich zu stellen, welche im Lager Caesars wären. De b. c. I, 33. Vergl. ad fam. IV, 9, 3. 14, 2. IX, 6, 3 ad Attic. XI, 6, 2 u. 6. [3]) Nec homo nec ordo quisquam est nisi Pompeianus. [4]) Vos invitos vincere coegero. [5]) Equidem iam effeci, ut maxime plebs et qui antea noster fuit populus, vester esset. [6]) De b. c. III, 1. [7]) Die folgende Darstellung beruht ganz auf den angeführten Berichten von Caesar und Dio Cassius. [8]) De b. c. III, 20 sexenni die (so Hofmann u. A.) Die Lesart der Hdschr. sexies seni die ist verderbt. Drumann erklärt nach Manut. ad famil. I, 8 p. 820 „in sechs Fristen". [9]) Dieselbe Massregel setzte Caesar selbst im J. 707/47 durch. Dio Cass. XLII, 51.

Schuldbücher, also wohl Erlass der Schulden überhaupt[1]). Mit diesen Gesetzen hatte er allerdings die Menge für sich gewonnen; es entstand vor dem Tribunal des Trebonius ein Tumult, in dem es zum Handgemenge kam und der Praetor selbst in Lebensgefahr gerieth, so dass er nur in Verkleidung sich retten konnte. Der Consul berichtete hierüber an den Senat, der unter dem Schutze von Soldaten sich versammelt hatte, und obgleich einige der Tribunen Einspruch thaten und so ein Senatus consultum hinderten, konnte er doch auf eine Senatus auctoritas gestützt, den Lictoren den Befehl zur Wegnahme der Tafeln geben, auf welchen die neuen Gesetze bekannt gemacht waren. Caelius aber trieb die Lictoren zurück und der Consul selbst wurde in den nun entstehenden Tumult hineingezogen. Wiederum versammelte sich der Senat unter dem Schutze der Waffen, und jetzt kam es zu dem Senatus consultum ultimum, auf welches sich stützend der Consul dem Caelius alle weiteren Amtshandlungen untersagte, seine Geschäfte einem andern der Praetoren übertrug, ihn vom Senat ausschloss, in einer Versammlung an das Volk zu reden ihn hinderte und als äusseres Zeichen ihm den curulischen Sessel zerbrechen liess. Mit Hohn und Trotz antwortete Caelius. Weil einst Servilius von seinem Vater mit einer Geissel gezüchtigt worden war, stellte Caelius einen neuen mit Riemen bezogenen Amtssessel auf[2]) und wollte von diesem herab mit dem Volke verhandeln, aber das Volk in Rom liess ihn im Stich. Für ihn kam nun alles darauf an, da sein Auftreten in Rom keinen Erfolg gehabt hatte, aus der Stadt heraus zu kommen. Milo nämlich, den Caesar nicht zurückgerufen hatte aus seiner Verbannung, hatte, wie er behauptete, im Auftrage des Pompeius in Campanien mit einer Schaar verwegener Gesellen, die sich durch die Ueberreste seiner Gladiatorenfamilen vermehrten, einen Aufstand erregt, plünderte das Land und bedrängte namentlioh Capua[3]).

---

[1]) Man könnte auch, wie Lange (III, 418) an eine theilweise Reduction der Schulden denken, allein der Ausdruck des Dio *τὰ χρέα ἀποκόπτων* spricht wohl für unsere Annahme. [2]) Quint. VI, 3, 25. Ob die an dieser Stelle gleichfalls erwähnte pyxis Caeliana mit unserm Caelius etwas zu thun hat — man könnte an die in der Rede pro Caelio eine Rolle spielende denken — ist ganz ungewiss. [3]) Von hier an weichen Caesars und Dios Bericht in mehreren Punkten von einander ab. 1) Dio erzählt so, dass man an einen Zusammenhang der Caelianischen Versuche in der Stadt und der des Milo in Campanien zu glauben nicht gezwungen ist. Caesar berichtet, dass Caelius nach der Beschimpfung durch den Consul den Milo habe aufforden lassen nach Italien zu kommen. Ich glaube, dass wohl vorher die beiden Unzufriedenen Abrede getroffen hatten und dass Caelius nun, nachdem die Sache in Rom missglückt war, zu seinem Verbündeten eilte; denn dass schon lange vorher alles geplant war, erscheint mir nach dem 17. Briefe des 8. Buches ad famil. zweifellos. 2) Nach Caesar erregt Caelius den Aufstand in Campanien und kommt, da dieser missglückt, nach Thurii, wo er getödtet wird. (Dies Letztere berichtet ähnlich auch Vellejus II, 68, cira Thurios occisus est). Milo dagegen, von Caelius nach Thurii geschickt, fällt bei der Belagerung von Cosa im Gebiete von Thurii. (Vellejus nennt den Ort, wo Milo fiel, Compsa im Hirpinergebiet.) Nach Dio aber erregt Milo den Aufstand in Campanien und flieht nach dem Missglücken desselben nach dem Berge Tiffata, von da nach Apulien, wo er fällt. Caelius, der ihn in Campanien nicht mehr findet, kommt bis in's Land der Bruttier und wird dort getödtet. Die Nachrichten des Vellejus und des Dio sind zu vereinen. Denn Compsa im Hirpinergebiet liegt nicht weit von der Apulischen Grenze, und so ist der Irrthum Dios leicht erklärlich. Anders verhält es sich mit dem Berichte Caesars. Nur sehr gezwungen, ja wohl gradezu unmöglich ist der Vorschlag Kraners III, 21, 5 signa eius nicht auf Caelius, sondern auf Milo zu beziehen. Und dann bleibt immer noch die Nothwendigkeit, einen Irrthum Caesars anzunehmen, dass er nämlich Cosa in Agro Thurino, welcher Ort gar nicht existirt, geschrieben habe, statt Compsa in Agro Hirpino, denn ein Fehler in den Handschriften kann doch das nicht sein. Ich glaube vielmehr, dass wir einfach hier einen Irrthum Caesars zu constatiren haben, vielleicht hervorgerufen durch einen nicht genauen Bericht, und bin desshalb in der obigen Darstellung Dio gefolgt, der überhaupt bei Weitem eingehender die Sache darstellt.

Zu ihm nun wollte Caelius gelangen. Desshalb erklärte er, er wolle zu Caesar, um bei diesem Beschwerde über Servilius zu führen. Der Consul verweigerte das nicht, gab ihm aber einen Volkstribunen mit, einestheils um ihn zu bewachen, dann aber auch wohl um durch Intercession etwaige Amtshandlungen, die Caelius als Praetor vollführen könnte, zu hindern. Als er aber nach Campanien kam, fand er Milo nicht, denn dieser war, nachdem sein Anschlag auf Capua misslungen war, in das Tiffatagebirge entflohen. Caelius machte, als er dies hörte, keine Anstalten, weiter zu ziehen, und der Tribun berichtete an den Consul. Dieser sendete Truppen gegen Milo (nach Caesar den Praetor Q. Pedius), dem Caelius aber befahl er, sich an seinem dermaligen Aufenthaltsorte ruhig zu verhalten, liess ihn jedoch nicht bewachen. Nun entfloh Caelius, um Milo zu suchen. Inzwischen hörte er, dass dieser gefallen sei (bei Compsa im Hirpinerland, s. unten) und begab sich nach Bruttien, um hier den Aufstand zu organisiren. Bevor er aber hier etwas ausrichten konnte, wurde er von den Reitern Caesars, die er hatte bestechen wollen, getödtet.

Dies war das ruhmlose Ende eines Mannes, der berufen gewesen wäre, einen bedeutenden Platz in der Geschichte seiner Zeit einzunehmen. Denn, wenn Drumann[1]) sagt, dass dieses wahnsinnige Zwischenspiel in dem Kampfe des Caesar und Pompeius über Caelius Talent entscheide, so ist wohl mit diesem Ausspruch zu viel behauptet. Wenn je, so war sicher zu dieser Zeit die Ausführung eines derartigen Planes möglich. Caesar stand mit einem an Zahl bedeutend kleineren Heere in Epirus dem Pompeius gegenüber, abgeschnitten von Italien, denn das Meer war gesperrt durch eine zahlreiche Flotte, welche seinen Reserven den Weg verlegte; Rom selbst und ausser Brundisium wohl ganz Italien war von Truppen entblösst — musste doch der Consul Servilius Soldaten, die zufällig auf dem Wege nach Gallien waren, zum Schutze des Senates anrufen[2]); die Bürger waren, wie wir oben gesehen, dem Pompeius mehr zugethan, als dem Caesar; in Africa hatte eben die Pompeianische Partei Curio besiegt und sein Heer vernichtet, — kurz so wahnwitzig wie Drumann es darstellt, war das Unternehmen des Caelius nicht. Freilich hat er sich entschieden über die Stimmung des Volkes und gewiss auch über die Energie des Consul Servilius getäuscht; scheint es doch klar, dass wenn ein weniger energischer Mann Caesars Stellvertreter gewesen wäre, Caelius, wenn auch nicht gesiegt, so doch ganz andere Unruhen erregt hätte. Nach meiner Meinung zeigt dieses Unternehmen nicht sowohl Mangel an Talent, als vielmehr jene übergrosse Leidenschaft, die von Caelius auch sonst bekannt ist. Einen orator iracundissimus nennt ihn Seneca[1]) und erzählt als Beweis, dass er es nicht ertragen habe, dass ein Anderer ihm zuhörte, ohne ihm zu widersprechen. „Widersprich mir doch, damit wir zwei sind“, soll er jenem zugerufen haben. Diese Leidenschaftlichkeit war es zunächst, die ihm die Augen blendete, dass er nicht sah, wie die Mehrheit des Volkes gar nicht auf seine Pläne einging, die ihn verleitete, immer weiter auf der abschüssigen Bahn socialistischer Gesetzgebung zu schreiten, um die niedrigsten Leidenschaften des Volkes aufzuregen, und die ihn bestimmte, mit Milo Verbindung zu suchen, um durch Gladiatorenbanden zu erreichen, was ihm auf gesetzmässigem Wege missglückt war.

Diese Leidenschaftlichkeit, die sich in seinen Briefen und in den Bruchstücken seiner Reden verräth durch den überaus lebhaften und angeregten Ton derselben, durch die scharfen, oft beissenden Urtheile über Personen, Freund wie Feind, scheint mir über-

[1]) II, p. 421. [2]) Dio Cass. a. a. O. [3]) De ira III, 8, 4.

haupt den Grundzug von Caelius Wesen zu bilden. Sie war es, die ihn plötzlich dem Catilina folgen liess, nachdem er vorher so lange im Hause des Cicero gelebt hatte; sie leitete ihn beim Angriff auf Antonius, bei seinen Schmähungen der Clodia; sie verräth sich in der Art, wie er Milo in Schutz nahm und in dem Hasse gegen Appius Claudius und Domitius, wodurch er Caesar in die Arme getrieben wurde, und endlich zog sie ihn von Caesar wieder ab, als er sich von ihm zurückgesetzt sah.

Aber dieser Leidenschaftlichkeit fehlt die sittliche Kraft; es ist nicht jener Feuereifer der Begeisterung für das Edle und Hohe, für Freiheit und Vaterland, für Recht und Tugend, sondern es ist das Strohfeuer der Selbstsucht, das wohl augenblicklich auflodert, wenn der eigene Vortheil in's Spiel kommt, das aber ebenso schnell verlischt und das Herz kalt lässt.

So hat sich Caelius sein ganzes Leben hindurch gezeigt. Begeisterung für irgend eine Sache, der er sich angeschlossen, fehlte ihm. Freilich, wo sollte sie auch herkommen? Es war ja jene Zeit, wie keine andere, dazu angethan, das Ideale im Menschen zu ersticken, namentlich in dem, der dem öffentlichen Leben sich hingab! Wohin er blickte, sah er die offen ausgesprochene Selbstsucht, die in Vergnügungen und Lastern aller Art Befriedigung suchte. Der Glaube an die Götter, wie die Liebe zum Vaterland war verschwunden; jeder strebte nur danach, auf Kosten der Andern sich zu erheben, Ehre und Reichthum zu gewinnen, mochte das Vaterland darüber zu Grunde gehen. Daher erklärt es sich wohl, dass Caelius, der mit ausserordentlichem Scharfsinn Personen und Verhältnisse beurtheilte, trotz seines ungestümen, leidenschaftlichen Temperaments ein ruhiger und nüchterner Beobachter blieb, der sich nicht leicht blenden liess, wodurch er einem etwas zaghaften und nach allen Seiten hin Rücksichten nehmenden Menschen wie Cicero sehr imponirte. Dieser nennt ihn denn auch den besten Politiker, den er kenne[1]), einen hominem longe in posterum prospicientem[2]) und spricht öfters aus, dass er von Caelius erfahren wolle, wie die Zukunft sich gestalten werde.

Wie trefflich Caelius Menschen zu beurtheilen verstand, zeigen viele Beispiele. Von Pompeius urtheilt er, wie wir gesehen haben, dass er anders denke als spreche und doch nicht soviel Geist habe um seine Wünsche zu verbergen[3]); seine Mitbewerber um die Aedilität, den M. Octavius und Lucilius Hirrus, characterisirt er mit einem Wort: incidi in competitorem nobilem, et nobilem agentem[4]). Von seinem Freunde Dolabella, dem künftigen Schwiegersohn Ciceros schreibt er, dass er selbst, wenn er wüsste, dass es gefährlich sei von seiner Sache zu sprechen, doch kaum an sich halten könnte[5]). Wie er über die Anhänger Caesars urtheilte, haben wir oben[6]) bereits erwähnt. Leicht liessen sich diese Beispiele vermehren. Aber immer werden wir finden, dass er die schlechten Seiten der Menschen besser herausfand, als die guten, dass es ihm grosses Vergnügen machte, die Blössen und Schwächen seiner Zeitgenossen aufzusuchen und sie lächerlich zu machen. Diese Eigenschaft nun war auch von Einfluss auf seine Rednergabe. — Caelius war unleugbar einer der bedeutendsten Redner seiner Zeit; er wird stets mit den hervorragendsten derselben zusammen genannt[7]), und Cicero, der ja selbst die packende Gewalt seiner Rede erfahren hatte, — war es doch dem Caelius als Ankläger des Antonius gelungen, den Vertheidiger Cicero, seinen Lehrmeister, aus dem Felde zu schlagen, — Cicero hat ihm einen ehren-

[1]) Ad. fam. II, 8. [2]) Ibid. [3]) Ibid. VIII, 1. [4]) Ibid. VIII, 2. [5]) Ibid. VIII, 6. [6]) p. 17. [7]) Quintil. X, 2, 5 XII, 10, 11. Tacit. dial. de or. 17. 25. Plinius ep. 1, 20. Vellej. Paterc. II, 36. Columella de r. r. I, 30.

vollen Platz in seinem Brutus [1]) eingeräumt. Er spricht davon, dass Caelius mehrere gewichtige Volksreden [2]) und drei [3]) scharfe Anklagereden gehalten habe, dass zwar auch Vertheidigungsreden von ihm vorhanden sein, die nicht zu verachten und ganz erträglich seien, dass sie aber jenen Anklagereden entschieden nachstünden. Und an anderer Stelle hat er, wie Quintilian [4]) erzählt, diese Eigenthümlichkeit mit den Worten bezeichnet: Caelius habe eine gute Rechte, aber eine schlechte Linke. Es ist dies sehr bezeichnend für seinen Character. Er gefiel sich darin mit Spott und Hohn den Gegner anzugreifen und zu vernichten. Dies sagte ihm mehr zu als die Vertheidigung [5]); dort konnte er seinem Hang zum Scharfen und Beissenden freien Raum gewähren, hier musste er seinen Clienten loben, seine guten Eigenschaften hervorheben, — das glückte ihm weniger.

War er aber so ein schonungsloser Angreifer, der die Blössen seiner Gegner benützte, wo er konnte, so bot er seinerseits nicht weniger Gelegenheit zu Angriffen, denn sein Leben war durchaus nicht rein und sittenstreng.

Wir haben ausführlich sein Verhältniss zur Clodia besprochen; wir haben gesehen, was ihm damals seine Gegner vorwarfen, und wir haben allen Grund anzunehmen, dass das Versprechen, das Cicero für seinen Clienten am Ende seiner Rede abgab [6]), er werde sein bisheriges Leben ändern, nicht allzu streng von jenem gehalten worden ist. Man lese, mit welchem Wohlgefallen er galante Abenteuer, in denen er eine gewisse Rolle spielt, an Cicero nach Cilicien berichtet [7]), man denke an die Anklage des Appius Claudius nach dem Scantinischen Gesetz, der Caelius nur dadurch entging, dass er seinen Gegner desselben Lasters anklagen konnte, und man wird verstehen, wenn Valerius Maximus [8]) von seinem befleckten Leben spricht [9]). — Uebrigens unterstützte ihn bei seinen Liebesabenteuern sein schönes Aeussere. Cicero rühmt seine schöne Gesichtsfarbe, seine schlanke Gestalt, seine Miene und lebhaften Augen [10]), alles Eigenschaften, die wie immer, so

---

[1]) Brut. LXXIX, 273. [2]) Wir erwähnten die contio in Sachen Milo's und die de aqua. [3]) Welche, ist oben p. 13, A. 8. auseinandergesetzt. [4]) VI, 3, 69. [5]) Cicero nennt seine Redeweise a. a. O. splendida et grandis et eadem imprimis faceta et perurbana; und dieses Lob, namentlich die letzten Eigenschaften, werden wir auch nach den wenigen, von Meyer a. a. O. gesammelten Fragmenten bestätigen können. Quintilian, der ebenso wie Plinius und Tacitus die Reden des Caelius noch kannte, und XII, 10, 11 ihm indoles beilegt, spricht an einer andern Stelle (X, 2, 25) von seiner asperitas und sagt damit wohl dasselbe, was im Dialogus de orat 18 u. 21 Aper über die Reden des Caelius urtheilt. An der ersteren Stelle wünscht er, dass Caelius (ebenso wie Calvus und Cicero) nicht nachgeahmt hätten die alten Redner, wie Servius Galba, D. Laelius oder Papirius Carbo, welche horridi et impoliti et rudes et informes seien; an der zweiten Stelle lobt er zwar an den Reden des Caelius einige Theile, welche an Glätte uud Erhabenheit des Stiles der neuen Zeit würdig wären, tadelt aber den Gebrauch gewöhnlicher Worte (sordes verborum), Missklänge der Verbindung von Worten (hians composito) und schlechtgebaute, ungeordnete Sätze (inconditi sensus). Man kann auch in den Briefen des Caelius diese Eigenschaften finden. Denn es sind in diesen eine Menge Ausdrücke und Redensarten, die dem Ciceronischen Sprachgebrauch fern liegen, so dass man wohl annehmen kann, dass wie Caelius in seinen Briefe eine weniger gewählte Sprache zeigt, er auch als Redner, — und bei seinem lebhaften, erregten Temperament war das ja sehr natürlich, — nicht lange nach erhabenen und gewählten Worten suchte. Vielleicht beruhte grade darauf sein Vorzug als Redner. Jedenfalls hatte er auch in dieser Beziehung sich von seinem Lehrmeister Cicero entfernt, und wir müssen ihn, wie Caesar, Brutus, Calvus u. a. zu den Atticisten rechnen, cfr. Teuffel, Röm. Lit.[1] 196, 5 p. 345. Wenn dann im 25. C. Messala das scharfe Urtheil Apers über die alten Redner zurückweisend Caelius als amarior (beissender) characterisirt, so werden wir dies im ganzen mit Ciceros Urtheil über ihn als Ankläger übereinstimmend finden. [6]) P. Caelio XXXII, 77. [7]) Ad fam. VIII, 7. [8]) IV, 2,7. [9]) Wie er selbst darüber dachte, zeigt Quint. I, 6,29. Ut cum M. Caelius se esse hominem frugi vult probare, non quia abstinens sit (nam id ne mentiri quidem poterat) sed quia utilis multis, id est fructuosus, unde sit dicta frugalitas. [10]) Pro Cael. XV, 36.

namentlich in dem damaligen Rom eine gute Empfehlung bei schönen Frauen waren. Auch wird uns berichtet, dass er ein vortrefflicher Tänzer gewesen sei[1]). Dass er nicht sparsam war und durch Schulden gedrängt wurde, haben wir oben erwähnt.

Doch möchte ich trotz all diesem nicht in das harte Verdammungsurtheil einstimmen, das nach dem Vorgange von Manutius namentlich Drumann über Caelius gefällt hat. Wir dürfen doch nicht vergessen. dass Caelius nicht verantwortlich gemacht werden kann für die sittlichen Schäden seiner Zeit, die er, ein treues Kind derselben, an sich trägt, und dass er nicht besser und nicht schlechter ist als die jungen Leute des damaligen Roms, wie Dolabella, Curio und andere. Wenn Drumann in seinem ganzen Leben nur eine rühmliche Handlung zu erwähnen findet, nämlich das Mitleid, das er mit dem durch seine Anklage vernichteten Q. Pompeius hatte[2]), so möchte ich darauf nicht so viel Gewicht legen. Mir will etwas anderes viel mehr zu seinen Gunsten zu sprechen scheinen, das ist seine Freundschaft zu Cicero. Diese, die ihn doch entschieden ehrt, hat alle Veränderungen der Zeit überdauert; sie ist nicht nur, wie Drumann will, vom Eigennutz gestiftet, sondern sie beruht auf einem sittlichen Moment, auf der Achtung, die der jüngere Mann dem älteren zollt, dem er Lehre und Unterweisung verdankt. Man lese den XVI. Brief des achten Buches, der von reinster Freundschaft dictirt ist.

Kann ich so also nicht Drumann beistimmen, so bin ich doch weit entfernt von dem andern Extrem, in das Niebuhr[3]) verfallen ist, wenn er bei Gelegenheit der Besprechung eines Fragments des Dio Cassius sagt: „M. Caelius Rufus, den Cicero und Catull zärtlich liebten, ist einer von den reich ausgestatteten Menschen, deren Andenken die späte Nachkommenschaft freundlich und wehmüthig schonen und bewahren soll, weil ein hartes Geschick sie jugendlich in eine revolutionäre Zeit warf, deren Fluthen und Stürme ihre Kraft nicht bestehen konnte. Sein glühendes Herz hing sich mit Leidenschaft an jede Grösse und jede mächtige Kraft, das Daemonische und Gefährliche zog ihn vor allem unwiderstehlich an; den Freund allein gehen zu lassen, vermochte er nicht, wenn auch sein heller Sinn ihm offenbarte, dass er auf böser Bahn sei. So gerieth er in die caesarische Partei; noch hatte sie nicht gesiegt, als seine Augen schon geöffnet waren. In der Verzweiflung über sich selbst, am Schicksal, suchte er sich Zerstreuung und Berauschung in sinnlosen Unternehmungen."

Dies ist entschieden übertrieben und beruht wohl zum grössten Theil auf der irrigen Annahme von der allzu grossen Jugendlichkeit des Caelius. Wir, die wir diese Entschuldigung nicht für ihn gelten lassen können, beurtheilen ihn weniger günstig. Wir verkennen nicht, dass ein gut Theil Schuld an seinem frühzeitigen Untergange die Verhältnisse tragen, aber wir erkennen doch auch andrerseits an, dass die Hauptschuld in ihm lag; es fehlte ihm die sittliche Kraft in der Verführung Roms und in der Parteien Getriebe sich als Mann von Character zu bewähren. Seine vielen hervorragenden Eigenschaften aber lassen uns dem Urtheile Quintilians beistimmen: dignus vir, cui et mens melior et vita longior contigisset.

---

[1]) Macrob. Saturn. III, 14. [2]) S. oben p. 13. [3]) Rh. Mus., 2. Bd. 1828, p. 597.

Schul-Nachrichten.

A. Chronik des Gymnasiums.

Die Organisation der Anstalt in Bezug auf Lehreinrichtungen und Methode ist im Ganzen dieselbe geblieben wie im vorigen Jahre.

Für die durch den Abgang des Lehrer Gottwald Struve erledigte vorletzte Lehrerstelle wurde vom Magistrat Dr. Julius Tröger gewählt. Derselbe ist am 29. December 1849 in Cottbus geboren, und studirte, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt durchgemacht hatte, in Berlin und Tübingen Theologie, nach Absolvirung der ersten theologischen Staatsprüfung promovirte er im J. 1875 und legte die Prüfung pro facultate docendi in Breslau ab. Sein Probejahr hielt er in Waldenburg ab und war dort bis Ostern 1877 angestellt. Leider erkrankte er vor seiner Uebersiedelung nach Breslau schwer und konnte deshalb erst zu Pfingsten in seine hiesige Stellung eintreten.

Zugleich war die letzte Lehrerstelle vacant, welche, wie im vorjährigen Programm berichtet ist, von dem Candidaten Dr. Julius Stender verwaltet wurde. Nach Absolvirung des Probejahrs wurde derselbe Michaelis 77 als ordentlicher Lehrer angestellt. Julius Stender ist zu Plön den 7. Februar 1849 geboren, besuchte bis Michaeli 1868 das dortige Gymnasium und studirte darauf in Leipzig und Kiel Philologie. Er nahm an dem Feldzug von 1870/71 Theil und kämpfte in den Schlachten bei Gravelotte und Sedan und in den Ausfallgefechten bei Champigny und Villiers vor Paris in den Reihen des 107. Infanterie-Regiments. In dem letztgenannten Gefechte erhielt er eine Verwundung am Kopf. Er wurde wegen bewiesener Tapferkeit von Sr. Majestät dem Kaiser mit dem eisernen Kreuz 2. Classe decorirt. Nach dem Feldzug nahm er seine Studien wieder auf, und nachdem er in Kiel die Oberlehrerprüfung bestanden und promovirt hatte, unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Italien, Frankreich und England. Als Lieutenant der Reserve im 76. Infanterie-Regiment wurde er Ostern zu einer militärischen Uebung eingezogen.

Die an der Anstalt im Winter 1876/77 beschäftigten Probecandidaten Hanke und Reimann traten zu Ostern, der erste eine Stelle in Königshütte, der andere in Dirschau an. Von Ostern bis zu den Sommerferien war Cand. Dr. Bordellé an der Anstalt thätig, für welchen seitdem Cand. Dr. Jonas eingetreten ist.

Michaelis verliess der Lehrer Heinrich Guhrauer die Anstalt, um die erste Oberlehrerstelle am Waldenburger Gymnasium zu übernehmen. Er war seit Michaelis 1868 an der Anstalt thätig und seit Neujahr 1870 definitiv angestellt. Sein reger wissenschaftlicher Sinn und seine lebendige klare Unterrichtsweise, verbunden mit einer frischen kraftvollen Persönlichkeit und warmer Theilnahme für die Jugend, haben ihm so die Liebe seiner Schüler und Collegen erworben, dass alle seinen Abgang schmerzlich bedauerten. Seine Stelle wurde durch Ascension besetzt, und die so erledigte letzte Stelle wird interimistisch durch den Candidaten Dr. Conrad Sagawe verwaltet.

Einen schweren Verlust erlitt die Anstalt durch den plötzlichen Tod des ordentlichen Lehrers Dr. Johannes Schultze am 18. Februar d. J. Zu den in dem Programm von 1865 enthaltenen Nachrichten über sein Leben ist noch folgendes nachzutragen: Im J. 1873 schrieb er die Abhandlung für das Programm: „Die tarquinischen Könige in Rom". Noch am 2. September d. J. hielt er zur Feier des Sieges von Sedan die Festrede, welche so allgemeinen Beifall fand, dass er sie auf die Bitte seiner Collegen in Druck gab. Sie führt den Titel: „Ueber nationale Erziehung". Schon bald nach seiner Anstellung entwickelte sich die Krankheit, der er nach wiederholten Anfällen und Unterbrechungen seiner Amtsthätigkeit erliegen sollte und nur der sorgfältigen, häuslichen Pflege und dem öfteren Besuche von Curorten und Bädern hatte er es zu danken, dass die Entwickelung der Krankheit so lange aufgehalten wurde. Mit bewundernswerther Energie unterzog er sich den Pflichten seines Amtes, und lag daneben mit unermüdlichem Eifer seiner allseitigen wissenschaftlichen Ausbildung ob. Ausser philologischen Studien zog ihn besonders das Studium moderner Plastik und Malerei an und manchen gehaltvollen Aufsatz über die hiesigen Gemäldeausstellungen hat er in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht. Strenge Gerechtigkeit war der Grundzug seines Wesens auch als Lehrer, aber er verstand es nicht minder durch liebevolle Behandlung die Herzen der Schüler sich zu gewinnen, die ihm gewiss ebenso wie seine Collegen ein treues und liebevolles Andenken bewahren werden.

Seine Stunden wurden bis Ostern von den Collegen übernommen. Ein Ersatz für seine Lehrkraft ist noch nicht gefunden.

Zu Ostern verlässt der ordentliche Lehrer Wilhelm Wegehaupt die Anstalt, um die 3. Oberlehrerstelle am Gymnasium in M. Gladbach einzunehmen. Auch in ihm verliert die Anstalt eine ihrer tüchtigsten Lehrkräfte. Die Lauterkeit seines Characters, seine strenge Gewissenhaftigkeit, grosses Lehrgeschick und liebevolles Eingehen auf die Individualität der Schüler haben ihn als Lehrer und Erzieher besondere Erfolge gewinnen lassen. Möge er in seiner neuen Stellung bald die gleiche Liebe und Hochachtung bei Schülern und Collegen gewinnen, die er hier geniesst.

Die durch seinen Weggang erledigte Stelle wird ebenfalls durch Ascension besetzt, und in die vorletzte Stelle ist von dem Magistrat Dr. Benedict aus Görlitz berufen, der jedoch leider seine Stelle erst zu Michaelis antreten kann.

Der Gesundheitszustand unter den Schülern war ein verhältnissmässig guter, und die Anstalt hat durch den Tod keinen derselben verloren. Von den Lehrern musste College Wegehaupt im letzten Quartal den Unterricht vier Wochen versäumen, da in seiner Familie das Scharlachfieber ausgebrochen war. Seine Unterrichtsstunden wurden zum Theil von den Collegen übernommen, zum Theil durch den Candidaten Dr. Gudenatz ertheilt, dem die Liberalität der städtischen Behörden dafür eine Renumeration bewilligte.

In der zweiten Woche nach Beginn des Sommer- und Wintersemesters begingen die Lehrer und confirmirten Schüler in gewohnter Weise die Feier des heiligen Abendmahls.

Der Gesanglehrer Cantor Schönfeld veranstaltete auch in diesem Jahre mit dem Sängerchor des Gymnasium eine Aufführung, deren Ertrag zum Besten der Armen der Magdalenenparochie verwandt wurde.

Mit der Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers wurde die Entlassung der 12 Abiturienten verbunden, wobei der Director die Festrede hielt.

Dem verehrlichen Schillerverein ist wiederum Dank zu sagen, weil er am 10. November einen Schüler mit den Werken des Dichters beschenkte. Ebenso erhielt durch die Loge „Friedrich zum goldenen Scepter" ein von den Lehrern empfohlener Schüler eine werthvolle Bücherprämie.

Am 18. März, dem Geburtstag des verstorbenen Director Schoenborn, erhielt der Abiturient Neumann aus dem von der Wittwe des Verstorbenen gestifteten Legat eine Bücherprämie.

Die Zinsen der von dem Commercienrath Caro zum Andenken an seinen Sohn gemachten Emil Caro Stiftung erhielten die früheren Schüler der Anstalt, Studiosus Hofmann und Keferstein.

Von dem Stadtrath Herrn Heinrich Korn wurde dem Director zu Michaelis ein Pfandbrief über 3000 Mark zu einer Heinrich Korn Stiftung übergeben, deren Zinsen nach dem Ermessen des Directors zur Unterstützung eines Schülers oder Lehrers resp. dessen Hinterlassenen verwandt werden sollen. Schon hat von den Zinsen ein von Noth bedrängter Schüler eine Unterstützung erhalten können. Dem edlen Geber sagen wir den ergebensten Dank.

Die Schönbornstiftung, welche ihre segensreiche Aufgabe, zur Unterstützung von Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer des Magdalenaeums beizutragen, von Ostern ab auf 2 Wittwen und Waisen zu erstrecken hat, besass am 1. April 1878 ein Vermögen von 12,168 Mrk.; davon waren angelegt 11,000 Mrk. in 5 procentigen schlesischen Kreis-Obligationen und Pfandbriefen des schlesischen Bodencredits, sowie in 4 procentigen Posener Rentenbriefen und in $3\frac{1}{2}$ procentigen schlesischen Pfandbriefen; 1168 Mrk. waren theils in der städtischen Sparkasse deponirt, theils baar vorhanden. Die Vermehrung des Grundcapitals erfolgt durch die Beiträge der Mitglieder und durch Gaben von ehemaligen Schülern, resp. deren Eltern. Es schenkten Herr Stadtrath Dr. Mark 50 Mrk., Herr Kaufmann Heimann 100 Mrk., Herr Regierungs-Präsident a. D. von Prittwitz 50 Mrk., Herr Kaufmann Pringsheim 150 Mrk., Herr Kaufmann Thal 500 Mrk., Herr Consul Berthold 300 Mrk.

Allen Gebern wird hiermit der wärmste Dank abgestattet.

B. Classenpensen.

Nach Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums vom 7. April 1874 und des Magistrats vom 8. Mai 1874 sollen die Klassenpensen und die Themata der in den oberen Klassen bearbeiteten Aufsätze nur ein Jahr um das andere in dem Programm abgedruckt werden. Sie fallen deshalb in diesem Jahre aus; die Klassenpensen haben

überdies gegen das vorige Jahr keine bedeutende Veränderung erlitten. Gelesen wurde in Oberprima i. S. Cicero de offic. l. I. und ausgewählte Partien aus l. II. Horaz Satiren mit Auswahl. Thuc. II. Sophocl. Electra. W. Tac. Histor. l. I. u. II. 1—50 V. 1—13. Horaz epist. l. I, in beiden Semestern wurden daneben Horaz Oden und Ilias repetirt. Demosth. Phil. I. u. III. Soph. Oed. Rex. In Unter-Prima im S. Taciti annales I., als Privatlecture Cicero pro S. Roscio Amerino, im Horatius Od. lib. III. und ausgewählte Satiren. W. Ciceron. orat. pro Milone, als Privatlecture Livii lib. V. Horat. Od. I. u. II. S. Platons Apologie. W. Herodoti lib. VII. u. 1—57, 100—120. In Ober-Secunda: S. Livius l. XXVI. W. Reden von Catilina, Privatlecture pro Roscio u. pro Sulla. Virgil Buch IV—VI, S. ausgewählte Reden des Lysias. W. Lucian 1 Bd. der Ausgabe von Sommerbrodt, Homer Odyssee. 13—24, Unter-Secunda: Latein, S. Livius XXVI, W. Sallust Jugurtha; Virgil: III. IV, Griech. Xen. Hell. IV. V. bis c. 4 ex, Homer Od. V. IX—XI., W. XII. I.—III. Ober-Tertia: Caesar de b. c. lib. I. II. III. cp. 1—10, Ovid. l. I—VI. mit Auswahl, Xen. Anab. II., cp. 3—III. cp. 4, Hom. Od. IX. I. Unter-Tertia: Caes. VI. VII. I, cp. 1—30.

C. Die Abiturienten bearbeiteten folgende Themata:

A. zu Michaelis 1877: Die Kampfesweise der alten Völker verglichen mit der der neuern.

Quod Cicero dicit qui parti civium consulant, partem neglegant, ab iis perniciosissimam rem in civitatem induci, seditionem atque discordiam, exemplis ex historia Graecorum et Romanorum sumptis probatur.

Der Inhalt eines regulären Tetraeders beträgt 1,25 □Cmtr. Wie gross ist die Oberfläche der demselben umschriebenen Kugel? Von einem Dreieck ist die Differenz 2 Seiten ($a-b=4{,}28$ Mtr.), die Differenz ihrer Projectionen auf die dritte ($m-n=5{,}74$ Mtr.) und Winkel $B=24^0 17' 43''$ gegeben; wie gross sind die anderen Winkel.

Gegeben ist ein Kreis und eine Gerade der Lage nach; es soll in jenen eine Sehne so eingezeichnet werden, dass sie die gegebene Gerade unter gegebenem Winkel schneidet, und dass dieser zu ihr als Centriwinkel gehört.

Jemand legt 20 Jahre lang immer am Ende eines Jahres 750 Mark zinstragend an und lässt die Zinsen zum Kapital schlagen. Am Ende des 21. Jahres und der folgenden lässt er sich 1200 Mark herauszahlen. Nach welcher Zeit werden die Ersparnisse aufgezehrt sein, wenn $3^3/_4\,^0/_0$ Zinsen gerechnet werden.

B. Zu Ostern 1878. Inwiefern spiegelt sich in den Spielen der Griechen und den Gladiatorenkämpfen der Römer der Character beider Völker?

Alcibiades quid Atheniensium respublicae et profuerit et nocuerit exponitur.

Ein Kugelsegment enthält 1,54 CCm. und seine Höhe beträgt 0,82 Cm. Wie gross ist der Grundkreis?

Ein Kapital von 10000 Mark ist in 10 Jahren, wenn die Zinsen immer zum Kapital geschlagen wurden, auf 15000 Mark angewachsen. Nach welcher Zeit, vom Anfange an gerechnet, wird es sich unter denselben Verhältnissen verdoppeln?

Von einem Dreieck ist eine Seite (c=1,45 M.), ihr Gegenwinkel ($\angle C=64^0 19' 28''$) und die Differenz der Radien der zu den beiden anderen Seiten gehörenden äusseren Berührungskreise (Ca—Cb=1,024 M.) gegeben. Wie gross sind die beiden anderen Winkel?

Zur Construction eines Dreiecks ist ein Winkel, der Radius des zu einer der einschliessenden Seite gehörenden äusseren Berührungskreises, sowie die Summe der Dreiecksseiten gegeben.

D. Für die Lehrerbibliothek wurde angeschafft:

Ausser den hauptsächlichsten pädagog. philolog. histor. und mathematischen Zeitschriften, Brockhaus, Conversations-Lexicon 12. Aufl. Bd. VI—IX.; Nicolai, Griech. Literatur-Geschichte 2 Bd.; Corpus inscriptionum Atticarum II. 1. IV. 1.; Corpus inscriptionum latinarum V. 2; Hillebrandt, Geschichte Frankreichs I; M. Haupt, Opuscula 3 Bde.; G. Hermann, Opuscula vol. VIII; Deutsche Reichstagsakten Bd. III. u. VII; Ersch u. Gruber, Encyclopaedie Sect. I. Bd. 96 u. 97; Augustinus de civitate dei ed. Dombart, 2 Bd.; R. Kühner, ausführl. Grammatik der griech. Sprache 2 Bd.: Kühner ausführl. Grammatik der latein. Sprache Bd. I; Reuter, Gesch. d. religiösen Aufklärung im Mittelalter Bd. II; Gödecke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, Bd. III. Heft 5; Fr. Ritschl, Opuscula III; Seemann, Kunsthistorische Bilderbogen Lief. 1—5; Herders Werke, hrsg. von B. Suphan Bd. I—III; Corssen Beiträge zur italienischen Sprachkunde; Herzberg, Geschichte Griechenlands, Gotha 1876, Bd. I; Rühlmann, Wärmetheorie Bd. II, Heft 1. Zum Geschenk erhielt die Bibliothek ausser einzelnen Freiexemplaren von Buchhändlern: Breslauer Statistik I[5]—III[1]. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evang. Kirchenwesens Breslau's von dem Magistrat; von Prof. Palm dessen Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur 1877; Sallet, Zeitschrift für Numismatik V. 12. Ebenso wurden die Klassenbibliotheken der Schüler von den Herren Buchhändlern Maruschke u. Behrend und Scholz mit einer Anzahl Bücher beschenkt, wofür hiermit der ergebenste Dank ausgesprochen wird.

E. Verordnungen der vorgesetzten Behörden.

14. April 1877. Das K. Pr. Schulc. theilt mit, dass es das K. Polizeipräsidium ersucht habe zur Steuerung des Wirthshausbesuchs der Schüler in Gemässheit der Polizeiverordnung v. 8, 12. 73, wonach es den Gast- und Schenkwirthen bei Strafe verboten ist, einem Schüler ohne Erlaubniss der Lehrer geistige Getränke zu verabfolgen resp. denselben in ihren Gaststuben den Aufenthalt zu gestatten, die unteren Polizeibeamten anzuweisen, etwaigen Requisitionen der Lehrer zur Constatirung der Excedenten durch Begleitung und ungesäumte thätige Beihülfe zu entsprechen.

29. Mai 1877. C. V. des K. Ministeriums. Bei Ertheilung des Zeugnisses für den einjährigen Freiwilligen-Dienst sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Der Beschluss über die Zuerkennung dieses Zeugnisses darf nicht früher gefasst werden, als in dem Monat, in welchem der einjährige Besuch der Secunda abgeschlossen ist.
2. In der Conferenzberathung über die Zuerkennung dieses Zeugnisses haben alle beim Unterricht des betr. Schülers betheiligten Lehrer ihr Votum abzu-

zugeben. Für die daraus zu ziehende Entscheidung über die Zuerkennung sind dieselben Grundsätze einzuhalten, welche für die Versetzung in eine höhere Klasse in Geltung sind.

7. Juli. Die K. Pr. Schulc. verbietet jede Betheiligung der Schüler an der unter dem Namen „Deutsche Schulzeitung“ erscheinenden, für Schüler höherer Lehranstalten bestimmten Zeitung.

25. October. C. V. des K. Ministeriums: den Eltern jüdischer Schüler ist zwar bei den auf rituelle Gewissenspflicht begründeten Gesuchen um Dispensation ihrer Söhne vom Schreiben oder selbst vom Schulbesuch an gewissen Tagen die Gewährung nicht zu versagen, aber die Schulverwaltung hat nicht nur jede Verantwortung über die den betreffenden Schülern aus diesen Dispensationen erwachsenden Nachtheile von sich abzuwenden, sondern ist auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass nicht aus derartigen Unterbrechungen den übrigen Schülern mittelbar irgend ein Hemmniss entstehe.

15. December. Das K. Pr. Schulc. setzt die Ferien für das Jahr 1878 in folgender Weise fest. Ostern v. 11.—24. April incl., Pfingsten v. 9.—12. Juni, Sommerferien vom 7. Juli bis 4. August, Michaelisferien v. 29. Septbr. bis 13. October, Weihnachten v. 22. December bis 5. Januar.

22. Januar. Das K. Pr. Schulc. bringt in Erinnerung, dass gemäss der Verf. v. 27. April 1876 immer ein Lehrer, in dessen Familie das Scharlachfieber ausgebrochen ist, während der Dauer der Krankheit vom Unterricht fernzuhalten ist.

F. Statistische Verhältnisse.

Die Schülerzahl der Anstalt betrug im Sommersemester 761 (auf dem Gymnasium 370 Evang., 24 Kath., 205 Jüd., zusammen 599, darunter 89 Auswärtige, auf der Vorschule 119 Evang., 5 Kath., 38 Jüd., zusammen 162, darunter 4 Auswärtige), im Winterhalbjahr 745 (auf dem Gymnasium 363 Evang., 22 Kath., 196 Jüd., zusammen 581, darunter 79 Auswärtige, auf der Vorschule 113 Evangel., 5 Kath., 46 Jüd., zusammen 164, darunter 3 Auswärtige.)

In den einzelnen Classen wurden unterrichtet:

	Gymnasialclassen.																Vorschulen.				Summa
	Ia	Ib	IIa	IIb1	IIb2	IIIa1	IIIa2	IIIb1	IIIb2	IV1	IV2	V1	V2	VI1	VI2	Zusammen	I	II	III	Zusammen	
Sommer-semester 1877	33	41	55	39	42	29	30	41	33	58	39	57	30	42	30	599	51	55	56	162	761
Winter-Semester 1877/78	30	46	49	39	38	34	28	38	36	36	62	31	45	40	30	581	54	55	55	164	745

Die Abiturientenprüfung bestanden folgende Schüler:

a. zu Michaelis 1877:

Vor- und Zunamen	Geburtstag	Geburtsort	Confession	Stand des Vaters	Aufenthalt auf Gymn.	Aufenthalt in I.	Facultäts-Studien
Georg Dittrich	29. Apr. 59	Neisse	kath.	Major z. D.	3½ J.	2 J.	Jura.
Max Grapow	8. Oct. 59	Oppeln	ev.	G. Reg.-Rath	9 J.	2 J.	Baufach.
Max Grimm	28. Sept. 55	Lübben	ev.	Rentier	2 J.	2 J.	Jura.
Alfons Heyer	19 Jan. 59	Breslau	ev.	Musiklehrer	8 J.	2½ J.	Philologie.
Arthur Hoffmann	7. Febr. 60	Tichau	ev.	Kaufmann	7½ J.	2 J.	Philologie.
Paul Honigmann	9. Oct. 60	Breslau	jüd.	Dr. jur.	7 J.	2 J.	Jura.
Hans Hoppe	1. März 60	do.	ev.	Ap.-G.-Rath	2½ J.	2½ J.	Jura.
Ernst Horwitz	29. Jul. 60	do.	jüd.	Kaufmann	7 J.	2½ J.	Jura.
Karl Keferstein.	15. Mrz. 59	Pavlischewo	ev.	Gutsbesitzer	7½ J.	2 J.	Philologie.
Walter Kern	24. Mai 60	Breslau	ev.	Buchhändler †	7½ J.	2 J.	Baufach.
Heinrich Korn	15. Dec. 59	do.	ev.	Buchhändler	8 J.	2 J.	Jura.
Alfons Marck	25. Juli 60	do.	jüd.	Stadtrath	7 J.	2 J.	Jura.
Otto Schmeidler	11. Nov. 57	Oels	ev.	Kr. Baumeister †	9½ J.	2 J.	Medicin.
David Silbermann	28. Nov. 58	Breslau	jüd.	Kaufmann	9½ J.	2½ J.	Medicin.
Richard Wimmer.	26. Apr. 58	Kiany.	ev.	Fabrikdirector	8½ J.	2 J.	Naturwissens.

b. zu Ostern 1878:

Vor- und Zunamen	Geburtstag	Geburtsort	Confession	Stand des Vaters	Aufenthalt auf Gymn.	Aufenthalt in I.	Facultäts-Studien
Paul Berthold	14. Oct. 60	Breslau	jüd.	Kaufmann	6½ J.	2 J.	Jura.
Guido Bodländer	31. Juli 55	do.	jüd.	Kaufmann	2 J.	2 J.	Mathemat.
Herm. Freund	6. Jan. 59	do	jüd.	Professor	6 J.	2 J.	Medicin.
Konrad Neumann	2 Dec. 58	Bolkenhain	ev.	Kaufmann	9 J.	2½ J.	Mathemat.
Otto Pringsheim	11. Jan. 60	Breslau	ev.	Bankier	7½ J.	2 J.	Geschichte.
Carl v. Prittwitz	28. Nov. 58	do.	ev.	Reg.-Präsident	9¼ J.	2 J.	Militär.
Paul Reindke	20. Jan. 58	do.	ev.	Maurermeister	10 J.	3 J.	Baufach.
Carl Schmidt	4. Febr. 60	Laurahütte	kath.	Hütteninsp.	9 J.	2 J.	Medicin.
Theodor Schube	3. Oct. 60	Breslau	ev.	Fabrikbesitzer	8 J.	2½ J.	Mathemat.
Conr. Strähler	22. Mai 60	do.	ev.	St. G. Secret.	9 J.	2 J.	Jura.
Friedr. Thal	2. März 60	do.	ev.	Kaufmann	8 J.	2 J.	Jura.
Friedr. Weinhold	17. Juli 58.	do.	ev.	Kaufmann	9½ J.	2 J.	Baufach.

Vertheilung der Lehrstunden unter die Lehrer.

Namen.	I. a.	I. b.	II. a.	II. b. 1.	II. b. 2.	III.a.1.	III.a.2.	III.b.1.	III.b.2.	IV. 1.	IV. 2.	V. 1.	V. 2.	VI. 1.	VI. 2.	Sa.
Director Dr. Heine.	8 Latein. 2 Griech.	2 Latein.														12
Prorector Dr. Beinert.	4 Griech.	6 Latein 4 Griech.														14
Professor Dr. Palm.	2 Relig. 3 Dtsch. 2 Hebr. (I. a. und I. b.)	2 Relig. 3 Dtsch.	2 Hebr.	2 Hebr. (II. b. 1. und II. b. 2.)												16
Oberlehrer Prof. Dr. Beiling.	4 Math. 2 Physik.	4 Math. 2 Physik	4 Math. 1 Physik													17
Oberlehrer Dr. Roseck.			10Latein 2 Relig.	2 Relig. (II. b. 1. und II. b. 2.)				2 Dtsch 2 Relig..								18
Oberlehrer Dr. Meister.		2 Griech.		8 Latein	4 Griech. 2 Dtsch. 2 Latein.											18
Oberlehrer Oberdieck.			2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz. 2 Naturg.	2 Franz. 2 Naturg.		2 Naturg.			2 Naturg.				18
Oberlehrer Simon.	2 Franz. 3 Gesch.	2 Franz. 3 Gesch.	3 Gesch.		3 Gesch.				2 Franz.							18
Oberlehrer Peiper.				4 Griech.	10Latein			3 Gesch.								17
Oberlehrer Suckow.						10Latein		6 Griech. 2 Franz.			2 Franz. 2 Relig.					22
College Dr. Schultze.[3]						6 Griech.	7 Latein.				2 Dtsch.					15
College Tardy.			6 Griech. 2 Dtsch.					10Latein								18
College Dr. Winter.							6 Griech.		10Latein			3 Dtsch.	3 Franz.			21
College Dr. Täschner.				4 Math.	1 Physik 4 Math.		3 Math.		3 Math.		3 Math.	3 Rechn.				21
College Wegehaupt.				2 Dtsch. 2 Griech. 2 Latein							10Latein		3 Relig.	3 Relig.		22
College Dr. Pohla.[1]				3 Gesch. 2 Relig.						2 Dtsch. 2 Relig.		10Latein 3 Franz.				22
College Dr. Beblo.				1 Physik		3 Math.		3 Math. 2 Naturg.		3 Math.			2 Naturg. 3 Rechn.	2 Naturg. 2 Geogr.		21
College Dr. Nather.									6 Griech.	10 Latein 2 Franz.						18
College Reichelt.[1]							2 Dtsch. 3 Gesch.		3 Gesch.			3 Relig.	10 Latein			21
College Dr. Tröger.						2 Dtsch. 2 Relig. (III.a.1. und III.a.2.)			2 Dtsch. 2 Relig.	6 Griech. 3 Gesch.					3 Relig.	20
College Dr. Stender.							3 Latein				6 Griech.				10Latein 2 Dtsch.	21
Cand. Dr. Sagawe.													2 Dtsch. 2 Geogr.	2 Dtsch. 10Latein 2 Geogr.		18
Cand. Dr. Jonas.						3 Gesch.						3 Franz.				6
Lehrer Sturm.															4 Rechn. 2 Naturg.	6
Lehrer Kramer.												3 Schrb.		4 Rechn. 3 Schrb.		10
Zeichenlehrer Eitner.	2 Zeichnen. (I. a. bis II. b. 2.)					2 Zeichnen. (III.a.1. und III.a.2.)		1 Zeichn.	1 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	18
Cantor Schoenfeld.	2 Singen. (I. a. bis III.a.2.) 1 Chorsingstunde. (I. a. bis VI. 2.)							3 Singen. (III.b.1. bis IV. 2.)				1 Sing.	2 Sing	2 Sing.	2 Sing.	13[2])
Schreibl. Peuckert.													3 Schrb.		3 Schrb.	6

[illegible] Vertreten durch Wegehaupt, Nather, Reichelt, Stende[illegible]

Gymnasium zu St. Maria-Magdalena.

Ordnung der Prüfung.

Dienstag, den 9. April, Vormittags von 8—12 Uhr.

Unter-Prima:	Mathematik, Professor Dr. Beinling.
Ober-Secunda:	Lucian, College Tardy.
Unter-Secunda I.:	Sallust, Oberlehrer Dr. Meister.
Unter-Secunda II.:	Virgil, Oberlehrer Peiper.
Ober-Tertia I.:	Mathematik, College Dr. Beblo.
Ober-Tertia II.:	Französisch, Oberlehrer Oberdieck.
Unter-Tertia I.:	Caesar, College Tardy.
Unter-Tertia II.:	Griechisch, College Dr. Nather.

Nachmittags von 2—5 Uhr.

Quarta I.:	Griechisch, College Dr. Tröger.
Quarta II.:	Französisch, Oberlehrer Suckow.
Quinta I.:	Latein, College Dr. Pohla.
Quinta II.:	Französisch, College Dr. Winter.
Sexta I.:	Latein, Dr. Sagawe.
Sexta II.:	Latein, College Dr. Stender.

Mittwoch, den 10. April, Vormittags von 10—11½ Uhr.

1. Vorschulclasse:	Deutsch, Sturm.
	Geographie, „
2. Vorschulclasse:	Religion, Kramer.
	Rechnen, „
3. Vorschulclasse:	Lesen, Walter.
	Rechnen, „

Die Aufnahme neuer Schüler findet Mittwoch, den 24. April statt, und zwar in die Vorschulklassen Morgens um 8 Uhr, in die Gymnasialclassen Morgens um 10 Uhr. Alle aufzunehmenden Schüler haben einen Impfschein, resp. die über 12 Jahre alten ein Revaccinationsattest vorzulegen.

Der Director Dr. Heine.



